

Vernetzte Welt. Chancen für Hamburg.

Geschäftsbericht 2022

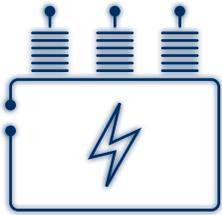


2022 im Überblick

Unser Netz in Zahlen

30.006

km Netzlänge
(davon 96 % unterirdisch)



55

Umspannwerke
(110/10kV) und
Hochspannungs-
schaltanlagen (110kV)

7.817

Netz- und Kundenstationen
im gesamten Stadtgebiet

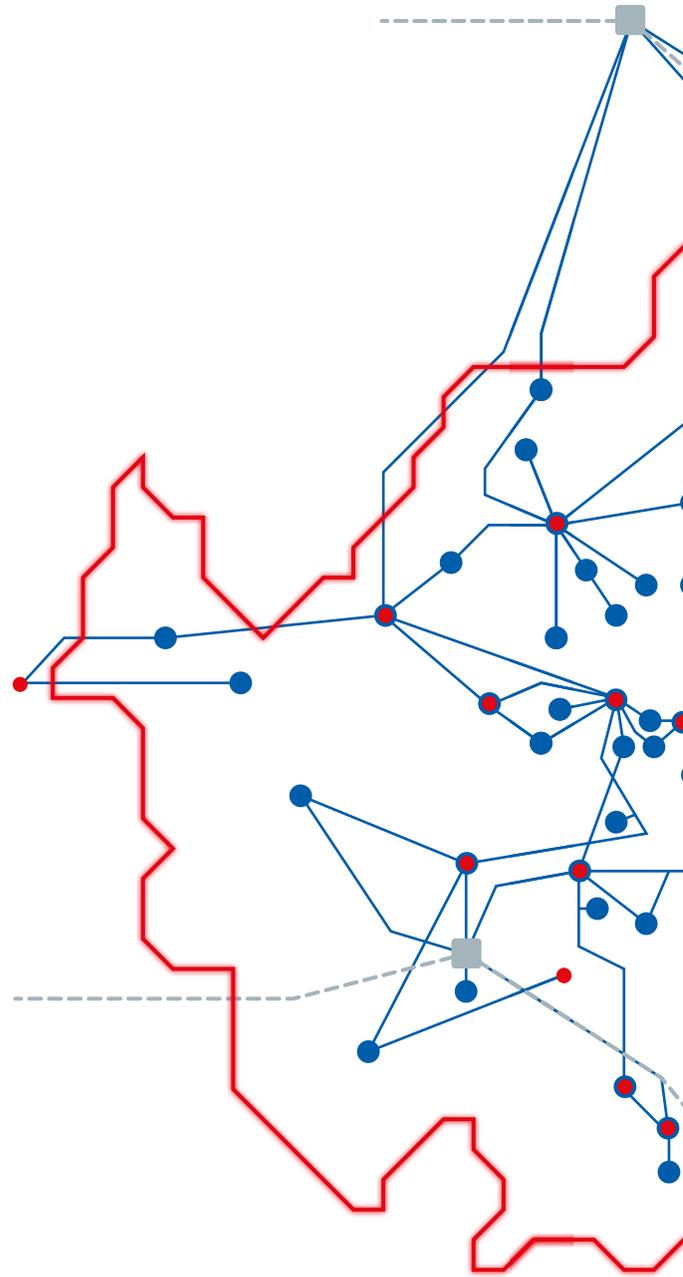
10,4

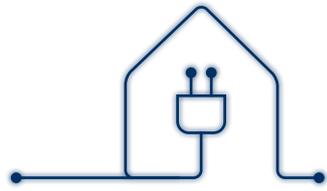
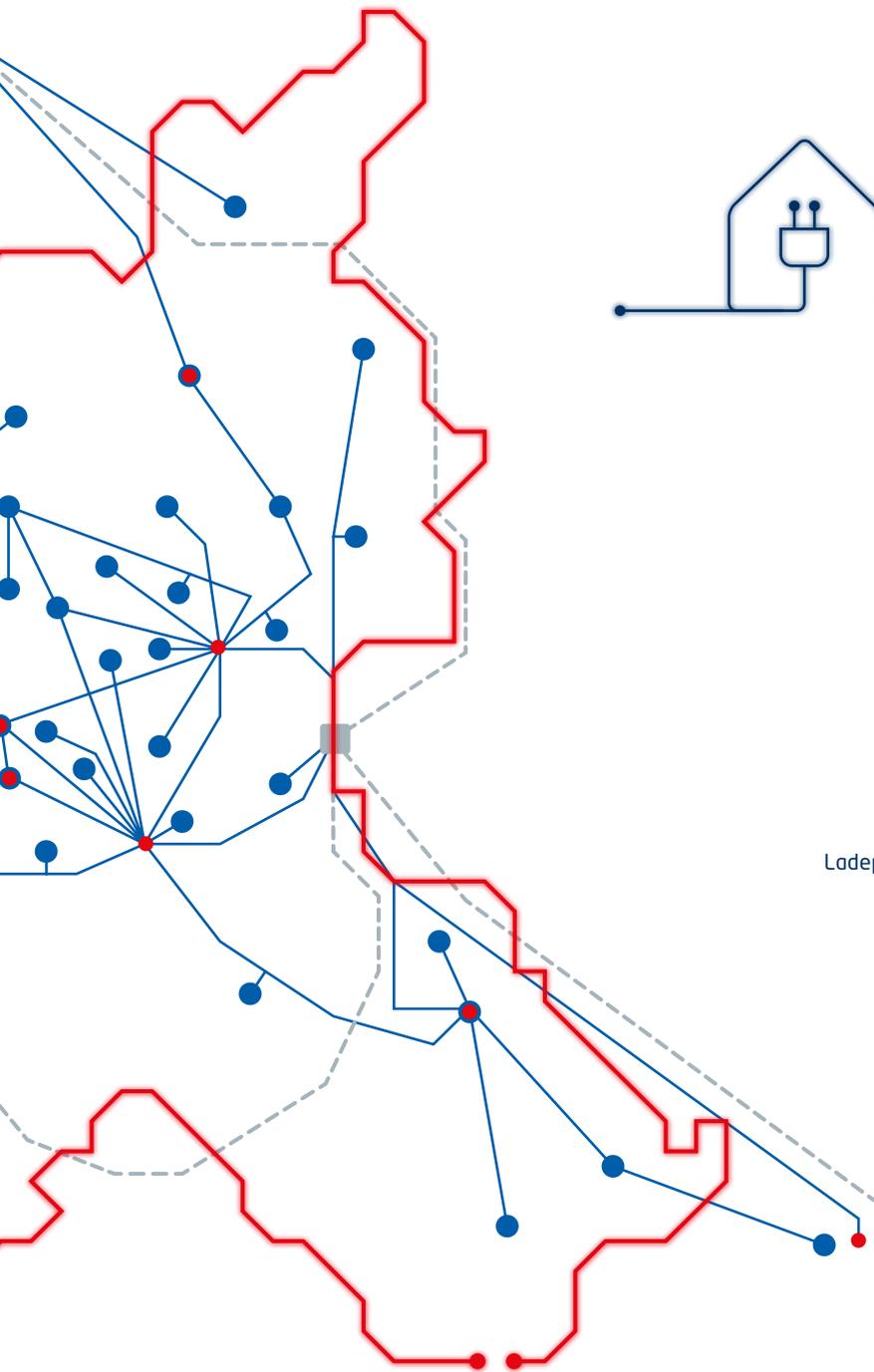
TWh Durchleitungsmenge
pro Jahr



560

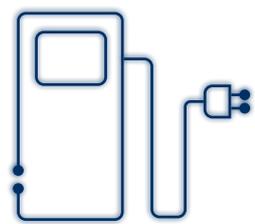
Stromlieferanten





1,2

Mio. Netzkundinnen und -kunden

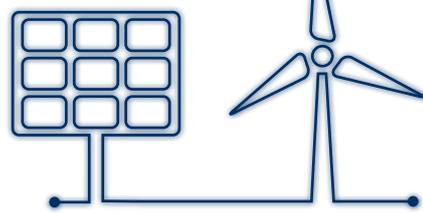


9.576

öffentliche und private
Ladepunkte für E-Fahrzeuge
in Hamburg

7.040

angeschlossene
EEG-Anlagen



Legende:

- Hauptumspannwerke (Eigentum des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH)
- Übertragungsnetz mit Höchstspannung (380kV)
- Umspannwerke
- Schaltanlagen
- Verteilungsnetz von Stromnetz Hamburg mit Hoch-, Mittel- und Niederspannungsebene (110/10/0,4kV)



Wir schaffen das Netz der Zukunft

Unsere Welt verändert sich immer schneller; die Dynamik und Zusammenhänge zum Beispiel von Klimawandel, geopolitischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Strömungen werden komplexer. All dies beeinflusst unser Zusammenleben in der wachsenden Elbmetropole und auch die Arbeit von Stromnetz Hamburg. Wir begegnen diesen Herausforderungen mit Erfahrung, Innovation und Kooperation: Rund um die Uhr machen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Verteilungsnetz digitaler und moderner - und dabei fit für die Energiewende, die durch den Ukraine-Krieg 2022 neue Dringlichkeit bekam. Steigenden Anforderungen ans Netz steht ein zunehmender Fachkräftemangel infolge des demografischen Wandels gegenüber. Daher engagiert sich Stromnetz Hamburg weiterhin für eine exzellente Ausbildung und attraktive Arbeitsplätze und macht den Weg frei für mehr Frauen in technischen Berufen.

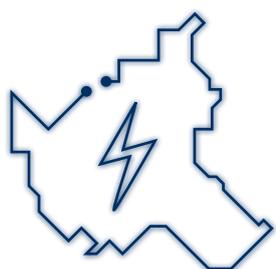
Inhalt

03 Vorwort des Hamburger Senators für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

04 Vorwort der Geschäftsführung

06

Stromnetz Hamburg im Porträt



10 Digitalisierung und Modernisierung

18 Klimawandel und Energiewende

26 Demografischer Wandel und Chancengerechtigkeit



36

Unser Geschäftsjahr

37 Lagebericht

52 Jahresabschluss

68 Organe der Gesellschaft

88 Bestätigungsvermerk

94 Bericht des Aufsichtsrats

96 Entsprechenserklärung zum HCGK

Über diesen Bericht

Mit dem siebten Geschäftsbericht informieren wir umfassend über die wirtschaftliche Lage der Stromnetz Hamburg im Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022). Der Geschäftsbericht erscheint jährlich, den letzten veröffentlichten wir im Mai 2022. Informationen und Kennzahlen mit Nachhaltigkeitsbezug orientieren sich an den Inhalten des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und der Global Reporting Initiative.

Redaktionelle Anmerkungen

Für eine möglichst genderneutrale Sprache verwenden wir in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen Formen wie „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter eingeschlossen. Sofern Firmen oder Institutionen gemeint sind, verwenden wir nur die männliche Form (zum Beispiel „gewerbliche Kunden“).

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Über uns

Die Stromnetz Hamburg ist Eigentümer und Betreiber des zweitgrößten städtischen Verteilungsnetzes Deutschlands und grundzuständiger Messstellenbetreiber. Durch unsere Infrastruktur werden rund 1,2 Mio. Kundinnen und Kunden jährlich mit 10,4 TWh elektrischer Energie versorgt.

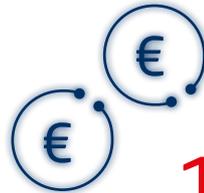
Als ein zu 100% kommunales Unternehmen sind wir den ökologischen, energie- und umweltpolitischen Zielen der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet. Unser Handeln richten wir auf eine sichere, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung aus. Wir fördern die Integration erneuerbarer Energien ins Hamburger Stromnetz und sind für unsere Kundinnen und Kunden aus Industrie, Handel, Gewerbe und Privathaushalten ein verlässlicher Partner.

2022 im Überblick



948

Mio. € Umsatzerlöse



320

Mio. € Investitionen

1.781

Mio. € Anlagevermögen

424

Mio. €
Beschaffungsvolumen



619

Mio. € Eigenkapital



297

Mio. € Cashflow aus laufender
Geschäftstätigkeit



1.369

Zahl der Beschäftigten

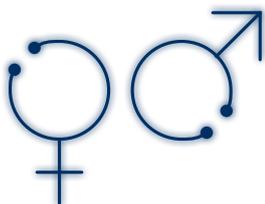
94,6

% Abfallverwertungsquote



21

% Frauenanteil



112

Auszubildende und dual Studierende





Vorwort

Jens Kerstan
 Senator für Umwelt, Klima, Energie
 und Agrarwirtschaft

Der Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 hat uns alle schockiert – eine historische Zäsur für Europa und ein tiefer Einschnitt für die Energieversorgung auch in Deutschland. Das Gebot der Stunde ist Energiesparen – aber nicht nur das: Mehr denn je gilt es, auf Energiequellen zu setzen, die uns unabhängiger von Energieimporten werden lassen und eine sichere Versorgung gewährleisten. Angesichts des Klimawandels können das nur erneuerbare Energieträger sein.

Eine beschleunigte Energiewende, die auch die Sektoren Wärme und Mobilität umfasst, wird nicht ohne die Modernisierung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes gelingen. Das „Energiewendenetz“ der Zukunft muss zum einen den zunehmend dezentral erzeugten Strom aufnehmen und durchleiten, zum anderen muss es Lastspitzen durch E-Mobilität, Wärmepumpen und die Wasserstoffwirtschaft intelligent steuern können.

Stromnetz Hamburg stellt sich diesen Herausforderungen bereits seit Jahren, wird seine Investitionsstrategie nochmals deutlich ausweiten und weiterhin vernetzt handeln. Ein Beispiel: Zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg und weiteren Partnern erprobt Stromnetz im „Norddeutschen Reallabor“ die integrierte Netzplanung für Strom, Wärme und Gas. Diese Sektorenkopplung führt zu Synergieeffekten; ressourcenintensive Netzausbauten können dann reduziert werden – ein Schlüssel für die nachhaltige Energieversorgung.

Gleichzeitig müssen wir uns mit den bereits jetzt spürbaren Folgen des Klimawandels auseinandersetzen. Auf der Grundlage einer wissenschaftlich begleiteten Betroffenheitsanalyse haben Stromnetz, die Helmut-Schmidt-Universität und meine Behörde Maßnahmen definiert, um das städtische Verteilungsnetz gegen häufiger auftretende Wetterextreme zu wappnen. Auch das sichert eine hohe Versorgungsqualität für die Verbraucherinnen und Verbraucher – und es zeigt, dass Stromnetz Hamburg als zuverlässiger Dienstleister und innovativer Wegbereiter handelt.

Den Klimawandel zu begrenzen und seine Folgen zu bewältigen – das sind die zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Für diese Ziele der Freien und Hansestadt Hamburg ist und bleibt Stromnetz Hamburg mit seiner ehrgeizigen Klimaschutzstrategie ein wichtiger Partner.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Kerstan', written in a cursive style.

Jens Kerstan
 Vorsitzender des Aufsichtsrats
 der Stromnetz Hamburg GmbH

Liebe Leserinnen und Leser,

auch für den siebten Geschäftsbericht der Stromnetz Hamburg stand unsere Geschäftsführung Rede und Antwort.

Welche Folgen hat der im Februar 2022 begonnene russische Krieg gegen die Ukraine für Stromnetz Hamburg?

Karin Pfäffle: Der Krieg in der Ukraine hat neben dem furchtbaren Leid für die Menschen vor Ort auch starke Auswirkungen auf den Energiemarkt und die Energiepreise nach sich gezogen. Auch wir bei Stromnetz Hamburg spürten und spüren die Folgen. Steigende Energiepreise haben insbesondere bei unseren Industriekunden in der Hochspannung zu einem Absatzrückgang geführt. Trotz dieser schwierigen Umstände sind wir stolz, dass unsere wirtschaftliche Situation stabil geblieben ist und wir ein gutes Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 erzielen konnten.

Thomas Volk: In erster Linie haben uns die durch den Krieg verursachte Energiekrise und die stark steigenden Energiepreise getroffen. Gleichzeitig hat der Aspekt Versorgungssicherheit im Kontext des Krieges an Relevanz gewonnen, und zwar auf zwei Ebenen: zum einen in Bezug auf die Sicherheit unserer Energieversorgung – steht ausreichend Energie zur Verfügung? –, zum anderen in Bezug auf die physische und die IT-Sicherheit der Netze und Anlagen. Auch in der Beschaffung haben wir die Folgen deutlich zu spüren bekommen, insbesondere durch gestörte Lieferketten. Diese verschiedenen Problemstellungen beschäftigen uns seit Ausbruch des Krieges.

Welche Beiträge leistet Stromnetz Hamburg, um die urbane Energiewende voranzutreiben?

Thomas Volk: Wir verstehen uns als Ermöglicher der Energiewende, indem wir für Hamburgs Industrie, Gewerbe, Handel und Haushalte die nötige Infrastruktur bereitstellen. Zum Beispiel arbeiten wir bereichs- und unternehmensübergreifend an einer integrierten Netzplanung und entwickeln Szenarien für die Abkehr von fossilen Energieträgern. Als Stromnetzbetreiber setzen wir dabei drei wesentliche Schwerpunkte: die Digitalisierung der Prozesse und der Netzführung; ein Smart-Meter-Roll-out als Basissystem für eine Digitalisierung des Stromnetzes und die Schwarzstartfähigkeit, also die Inselfähigkeit und die Resilienz der Versorgung.



Was die Energiewirtschaft angeht, so stehen wir vor großen Herausforderungen. Es gilt, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren, und dafür heißt es auch Energie zu sparen. Dafür geht Stromnetz Hamburg im eigenen Haus mit gutem Beispiel voran und unterstützt unter anderem die Energiesparkampagne »Hamburg dreht das!«.

**Dr. Andreas Cerbe, Karin Pfäffle
und Thomas Volk, Geschäftsführung
der Stromnetz Hamburg**



Thomas Volk
Geschäftsführer



Karin Pfäffle
Geschäftsführerin



Dr. Andreas Cerbe
Geschäftsführer

Wie wirbt Stromnetz Hamburg auch in Zukunft um die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Karin Pfäffle: Gerade die urbane Energiewende gelingt nur, wenn wir das Stromnetz gezielt modernisieren und ausbauen. Bei dieser Transformation sind unsere heutigen und künftigen Beschäftigten unverzichtbar – und um herausfordernde Tätigkeiten zu übernehmen. Unsere Ausbildung ist schon jetzt alles, nur nicht langweilig! Wir bieten ein spannendes, abwechslungsreiches und zukunftsicheres Arbeitsumfeld und bleiben nicht stehen: Ab Herbst 2023 ist eine Zusatzqualifikation zur Solarteurin beziehungsweise zum Solarteur möglich. In unserem Bildungszentrum bilden wir in vier technischen Berufen aus; auch ein duales Studium ist bei uns möglich. Nach erfolgreicher Ausbildung steht dann der Übernahme und einem Berufsleben im Zeichen der Energiewende nichts im Wege!

» Wenn sie an die Leistungen der Belegschaft im Jahr 2022 denkt – was hat Karin Pfäffle besonders beeindruckt? Was hat Thomas Volk, was hat Stromnetz Hamburg im Berichtsjahr gelernt? Und welchen ihrer Hamburger Lieblingsorte macht das Unternehmen möglich? Hören Sie rein!



Karin Pfäffle



Thomas Volk

Im März 2023 hießen wir Dr. Andreas Cerbe als Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung herzlich willkommen. Herr Dr. Cerbe blickt auf eine langjährige Berufs- und Führungserfahrung in der Energiewirtschaft zurück – mit Stationen unter anderem bei den Vorgängerunternehmen der Stromnetz Hamburg GmbH, sodass er für uns kein Unbekannter ist

Welchen Eindruck haben Sie in Ihren ersten Tagen von Stromnetz Hamburg gewonnen?

Dr. Andreas Cerbe: Stromnetz Hamburg hat eine maßgebliche Rolle bei der Energiewende in Hamburg. Ohne eine gut ausgebildete, motivierte Belegschaft und ein gut ausgebautes, intelligentes Stromnetz sind die gesteckten Klimaschutzziele in Hamburg nicht erreichbar. Das Unternehmen hat sich in den letzten Jahren bereits ausgezeichnet aufgestellt und insbesondere im letzten Jahr gezeigt, wozu es fähig ist. Darauf ruhen wir uns aber nicht aus: Auch die Herausforderungen, die 2023 nicht minder groß sind, gehen wir entschlossen an – um die Energieversorgung für die Freie und Hansestadt Hamburg auch in Zukunft sicherzustellen und die Mobilitäts- und Wärmewende zu ermöglichen.

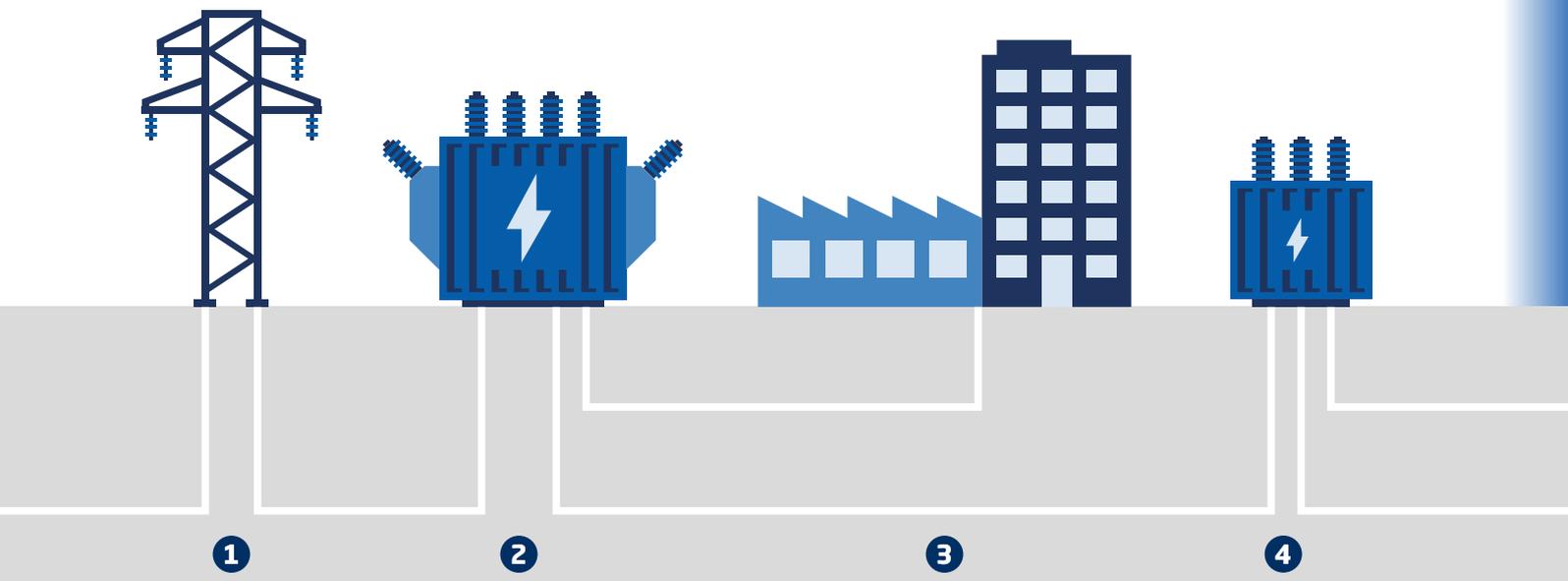
» Nähere Informationen zu Dr. Andreas Cerbe finden Sie auf unserer Homepage:



Andreas Cerbe

Stromnetz Hamburg im Porträt

So kommt der Strom in unsere Stadt



Höchstspannung aus dem Übertragungsnetz

Der Strom der großen Kraftwerke und Windparks außerhalb Hamburgs wird mit dem 380-kV-Übertragungsnetz des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH zu den Übergabestellen von Stromnetz Hamburg geliefert.

Wir übernehmen: Aus Höchst- wird Hochspannung

In drei großen Umspannwerken am Stadtrand wird die Energie von 380 kV auf 110 kV umgewandelt und ins Verteilungsnetz von Stromnetz Hamburg eingespeist.

Hochspannung für die Großindustrie

Die Großindustrie Hamburgs mit ihrem hohen Leistungsbedarf ist an die 110-kV-Spannungsebene angeschlossen. Kundenanlagen wandeln die Spannung mithilfe eigener Transformatoren entsprechend ihren Bedarfen um.

Aus Hoch- wird Mittelspannung

In unseren Umspannwerken im Stadtgebiet transformieren wir die Energie aus der 110- auf die 10-kV-Ebene. Ans Mittelspannungsnetz sind auch Windräder, große Photovoltaik- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen angeschlossen.

Parallel dazu erfolgt die wirtschaftliche Abwicklung der Stromlieferung:



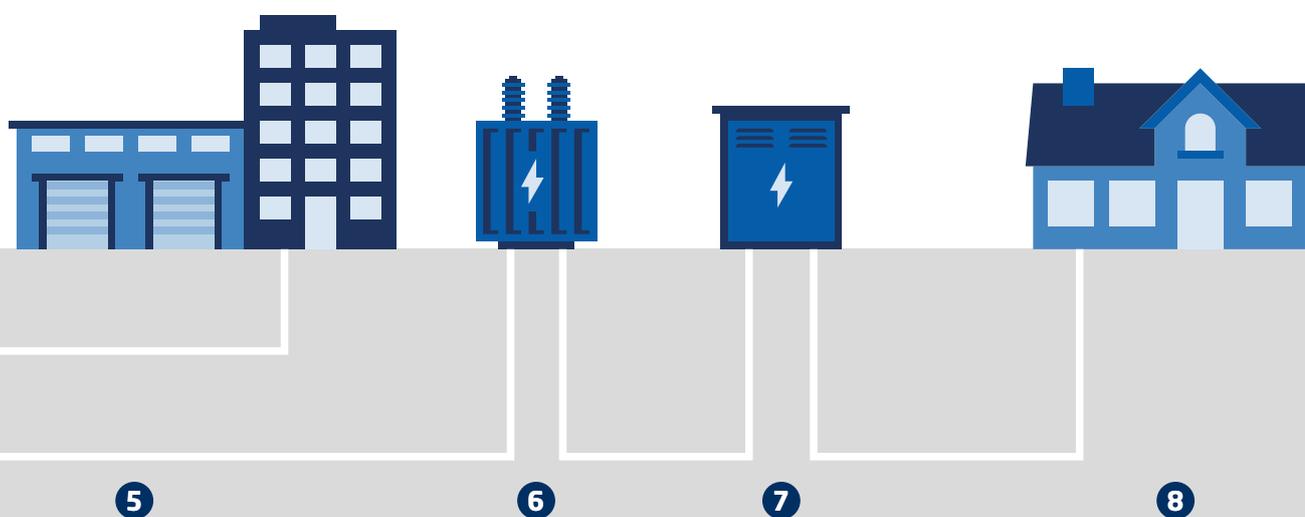
Stromerzeugung



Börse



Als Verteilungsnetzbetreiber stellt Stromnetz Hamburg sein Netz allen Stromerzeugern und -lieferanten diskriminierungsfrei zur Verfügung.



Mittelspannung für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsfirmen

An die 10-kV-Ebene angeschlossen sind zum einen leistungsstarke Mittelspannungskunden, die ihrerseits die Spannung heruntertransformieren, zum anderen die Netzstationen von Stromnetz Hamburg.

Aus Mittel- wird Niederspannung

In den Netzstationen von Stromnetz Hamburg werden die 10 kV auf die für Haushalt und Gewerbe notwendige Spannung von 0,4 kV transformiert.

Niederspannung im Kiez

Von den Netzstationen und den Kabelverteilerschränken, die aus dem Straßenbild bekannt sind, verzweigt sich das Niederspannungsnetz in die einzelnen Straßenabschnitte.

Strom im Haus

Über den Hausanschluss werden die Kundinnen und Kunden ans Niederspannungsnetz angeschlossen. Außerdem wird hier die Leistung kleinerer Photovoltaikanlagen dezentral eingespeist und die Energiemenge durch die Stromzähler erfasst.



Stromlieferant



Verbraucherinnen und Verbraucher

Unser Geschäftsmodell

So arbeiten und wirken wir - rund um die Uhr für Hamburg

Ressourcen und Inputs



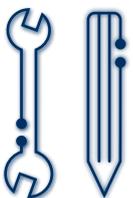
Gesellschaft:
Kunden und Partner



Infrastruktur:
Netz und Anlagen



Natürliche Ressourcen:
Energie, Flächen,
Bau- und Büromaterial



Qualifiziertes Personal:
technische und kauf-
männische Berufe

Schlüsselaktivitäten

Stromversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg



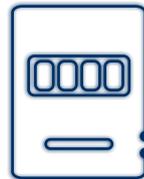
Netzbereitstellung,
-betrieb und -ausbau
einschließlich Einspeisung
regenerativer Energien



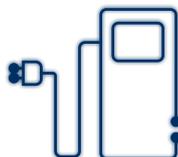
Netznutzungs- und
Netzanschlussmanagement



Instandhaltung, Wartung
und Störungsmanagement
von Netz und Anlagen



Grundzuständiger
Messstellenbetrieb



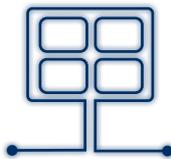
Elektromobilität:
Aufbau, Betrieb und
Wartung der öffentlichen
Ladeinfrastruktur

Ergebnisse im Jahr 2022



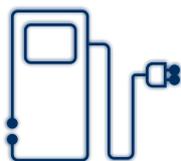
10,4

TWh Durchleitungsmenge
pro Jahr



7.040

angeschlossene EEG-Anlagen



1.440

öffentliche Ladepunkte für
E-Fahrzeuge von Stromnetz
Hamburg



9,77*

min/a SAIDI (Stromunter-
brechungsdauer)



948

Mio. € Umsatzerlöse

Wirkung

Wir leisten einen Beitrag zur ...



öffentlichen
Daseinsvorsorge



Wirtschaftskraft
der Elbmetropole

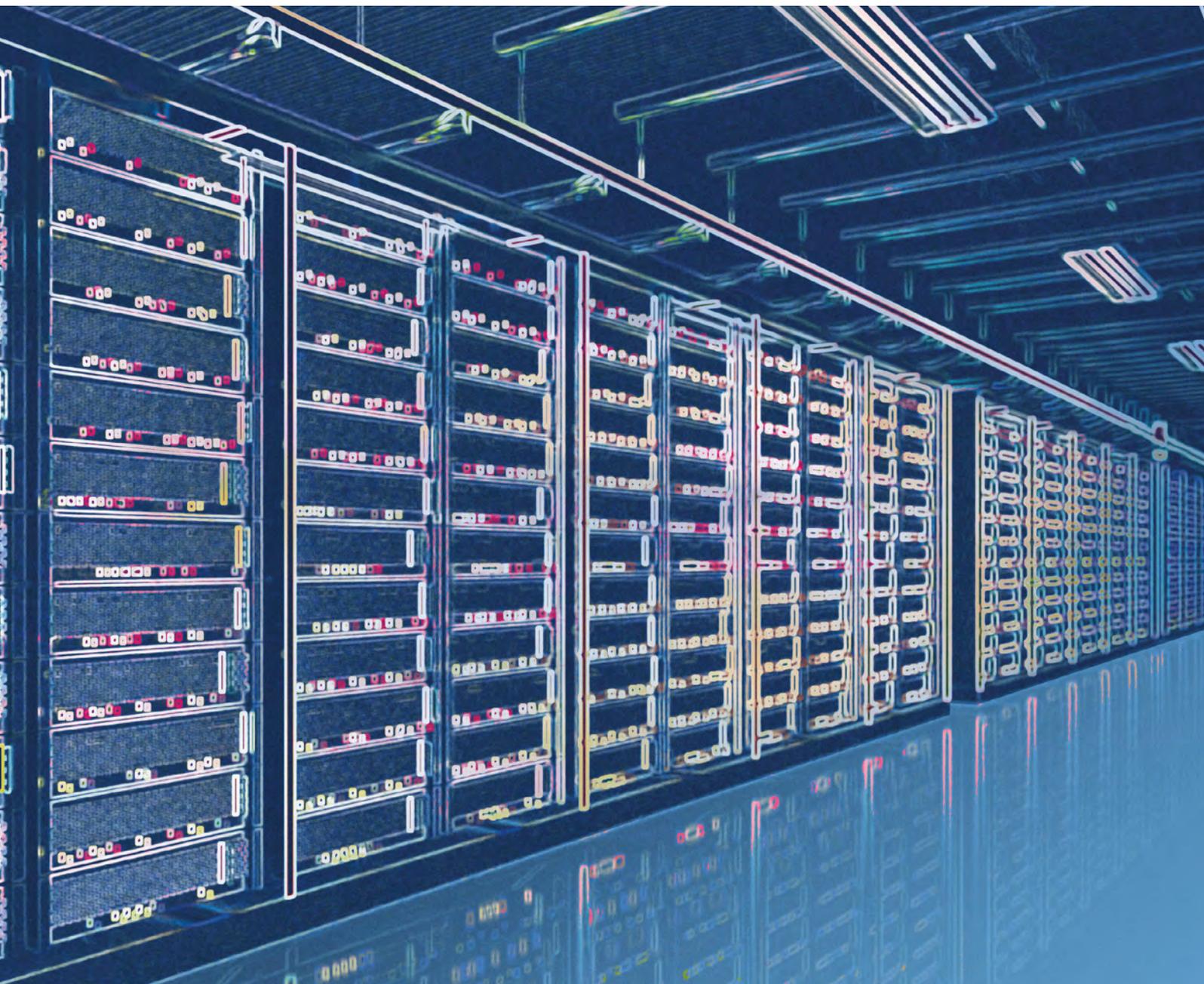


Hamburger Energie-
und Verkehrswende



Lebensqualität in unserer
Stadt - heute und morgen





Digitalisierung und Modernisierung



Unsere Digitalisierung ist eine echte Erfolgsgeschichte! Gemeinsam mit unseren Schwesterunternehmen arbeiten wir über die Grenzen von Unternehmen und Fachbereichen hinweg zusammen: Mit neuen Technologien finden wir integrierte Lösungen für Probleme und schaffen so Werte für alle Versorgungsnetze Hamburgs - und damit auch für seine Bürgerinnen und Bürger.«

Stephan Schulze, Fachbereichsleiter in der IT bei Stromnetz Hamburg

Ob Energiewende oder städtisches Wachstum - um auch in Zukunft den steigenden Anforderungen zu begegnen, trifft Stromnetz Hamburg schon heute vorausschauende Entscheidungen: Dank smarterer Digitalisierung und präziser Modernisierung von Prozessen und Infrastruktur kann sich Hamburg weiterhin auf sein Stromnetz verlassen.

Schneller im Bilde

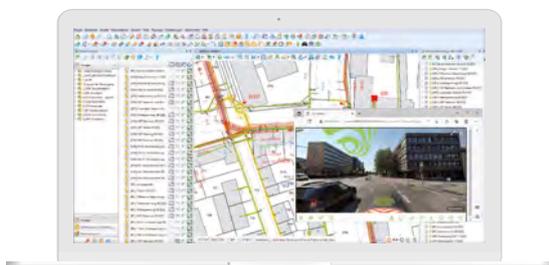
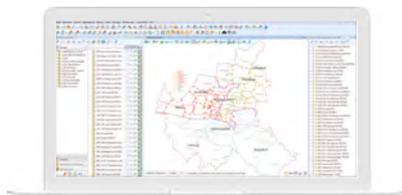
Die Energiewende verändert die Grundlagen unserer Stromversorgung - weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energiequellen wie Windkraft oder Photovoltaik. Letztere spielt sich beispielsweise nicht mehr in wenigen Kraftwerken, sondern auf vielen Tausend Dächern von Blankenese bis Bergedorf ab.

Diesen Wandel gestaltet Stromnetz Hamburg aktiv mit und erhöht dabei die Effizienz des eigenen Betriebs - auch indem das Unternehmen neueste Trends der Digitalisierung nutzt, um jederzeit Überblick und maximale Kontrolle über seine Netze und Betriebsmittel zu haben. Im Rahmen von Modernisierungs- und Wartungsarbeiten müssen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell und zuverlässig über die Lage von Leitungen informieren. Mehrere Hundert Personen, die an solchen Bauprozessen beteiligt sind, benötigen Zugriff auf Lageinformationen.

Durch das Projekt „Integriertes Netzinformationssystem“ (INIS) wird die Bestandsführung der Leitungen nunmehr in einem einzigen System zusammengefasst. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nun für alle Phasen des Leitungsmanagements eine konsolidierte Lösung zur Hand: Von der Planung über die Durchführung bis zur Dokumentation und Wartung von Baumaßnahmen können ab jetzt alle Informationen in „INIS“ erfasst werden. Außerdem wurden im Projekt vor der Einführung eines neuen IT-Systems umfangreiche Maßnahmen zur Qualifizierung der Daten durchgeführt. Seit Inbetriebnahme findet der Übergang zu einem neuen, standardisierten Workflow statt, der eine hohe Qualität der ins neue System eingepflegten Daten sicherstellen soll.

Diese maßgeschneiderte Integration der Netzinformationen von Stromnetz Hamburg wurde durch die Software „SNAKE“ ermöglicht. Mit ihr konnten wir ein Projekt zur Datenqualifizierung und -migration durchführen, das in seinem Umfang europaweit einzigartig ist. Damit konnte ein Großteil der manuellen Datenaufbereitung vermieden werden.

Dass ein solches Mammutprojekt viele helfende Hände und eine umfangreiche Koordination erforderlich machte, erklärt sich von selbst: Über 100 interne und externe Projektmitglieder haben „INIS“ ermöglicht. Die nächste Herausforderung liegt nun darin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem neuen System vertraut zu machen: Schon mehr als 130 Schulungen haben wir intern durchgeführt.





Digitaler Zwilling für Immobilien

Im gesamten Hamburger Stadtgebiet befinden sich über 90 Objekte, zum Beispiel Umspannwerke und technische Gebäude, die im Besitz von Stromnetz Hamburg sind. Sieben weitere befinden sich derzeit im Bau oder in Planung. Um jederzeit den Überblick über diesen Bestand zu behalten, steht Stromnetz Hamburg nun ein neues Tool zur Verfügung: der digitale Zwilling.

Als digitalen Zwilling bezeichnet man detailreiche, virtuelle Abbilder von bestehenden oder geplanten Immobilien, die mithilfe hochauflösender Kameras erstellt werden. Diese Teilmodelle können zu einem Gesamtmodell zusammengefügt und weiterverarbeitet werden, um einen Eindruck der Räumlichkeiten und Funktionen zu gewinnen, einschließlich der Lage von Stromleitungen und Rohren.

Dieser digitale Zwilling kann sogar wichtige Einblicke in die Struktur von Gebäuden liefern, die noch gar nicht gebaut wurden. Schon lange vor dem Spatenstich können so mögliche Konstruktionsfehler korrigiert oder vermieden werden. Rückbaumaßnahmen kosten viel Geld und Zeit - durch den digitalen Zwilling hat Stromnetz Hamburg alle Möglichkeiten, sie zu vermeiden. Die Detailtiefe des virtuellen Abbildes ist beeindruckend: Bei dem Mehrzweckgebäude beispielsweise, das Stromnetz Hamburg in Bramfeld errichten lässt, ist schon jetzt ein digitaler Rundgang durch die Kantine möglich. Dabei sind die Nutzerinnen und Nutzer quasi mit einem Röntgenblick ausgestattet; auf Knopfdruck geben Wände und Decken

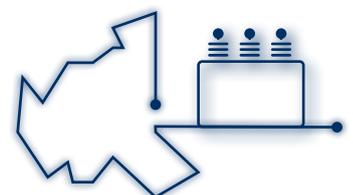
den Verlauf von Rohren und Kabeln preis. Mit dieser Methode ist der genaue Platz der verwendeten Baustoffe und Materialien von Anfang an klar dokumentiert. Auf diese Weise integriert Stromnetz Hamburg den sogenannten Cradle-to-Cradle-Ansatz: Schon vor Beginn eines Neubaus wird die Grundlage für eine Wiederverwendung der Baumaterialien in der Zukunft gelegt, sollte das Gebäude eines Tages rückgebaut werden.

Aber auch für Bestandsobjekte ist es nützlich, auf einen digitalen Zwilling zurückgreifen zu können. Die hierbei erzeugten Datensätze können dann für Wartungsaufträge, Umbauarbeiten und Reparaturen verwendet werden. Der Zwilling spielt auch eine Rolle beim digitalen Anlagenmonitoring: Auf diesem Weg werden Messergebnisse aus dem Anlagenbetrieb mitsamt Handlungsempfehlungen - etwa Wartungsbedarfe - im digitalen Zwilling abgebildet. Unsere Beschäftigten können sich auf diesem Weg einen Überblick über die Lage und den Zustand von verbauten Leitungen verschaffen, ohne tatsächlich vor Ort sein zu müssen.

Über

90

Objekte im Hamburger Stadtgebiet befinden sich im Besitz von Stromnetz Hamburg



Digitale Zukunft bei Stromnetz Hamburg

Vielen Herausforderungen in der städtischen Versorgung stellt sich Stromnetz Hamburg mit Lösungen der Digitalisierung und IT. Um diese Innovationsprozesse möglichst effizient zu gestalten, arbeiten wir seit 2021 mit unseren kommunalen Schwesterunternehmen fachbereichsübergreifend zusammen.

Stephan Schulze, Fachbereichsleiter in der IT, ist Initiator und Koordinator im Fachforum Digitalisierung: „Der Schlüssel für viele aktuelle und künftige Herausforderungen liegt in der Digitalisierung. Dabei verbinden uns viele Fragestellungen mit unseren Kolleginnen und Kollegen der anderen Hamburger Versorgungsunternehmen, zum Beispiel beim Einsatz von Lösungen wie künstlicher Intelligenz, IoT, Cloud oder Robotik. Hier braut nicht mehr jeder sein eigenes Süppchen – stattdessen kooperieren wir über die Grenzen von Unternehmen und Fachbereichen hinweg.“

Eine solche Kooperation erfordert natürlich gute Koordination: Der Megatrend Digitalisierung wurde auf zehn Kompetenzteams aufgeteilt. Jedes Team steht unter der Leitung eines Lotsen oder einer Lotsin.

Hier arbeiten Beschäftigte aus der IT und den Fachbereichen unterschiedlicher Versorgungsunternehmen Hand in Hand. Die Expertinnen und Experten der einzelnen Bereiche erstellen eigene Roadmaps, um die Ziele ihrer Digi-Teams zu formulieren, diese werden anschließend in der IT-Digi-Roadmap gebündelt. „Gemeinsam entwickeln wir Standardlösungen und Technologien für einzelne Digitalisierungsthemen, die dann von allen Unternehmen genutzt werden können“, berichtet Stephan Schulze. „Dank dieser Zusammenarbeit von Kolleginnen und Kollegen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen verzeichnen wir große Fortschritte – eine echte Erfolgsgeschichte.“

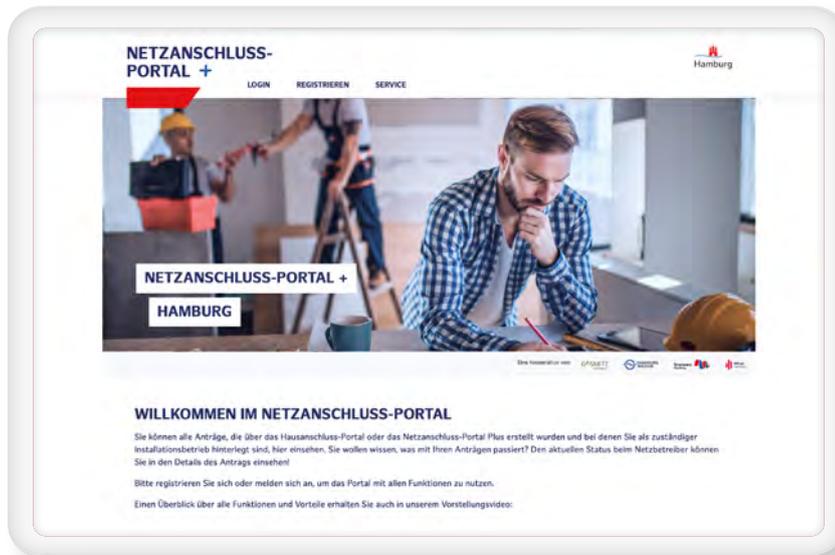
Bei Stromnetz Hamburg wird diese Erfolgsgeschichte unter dem Titel Digi-Dienstag weiter erzählt: In der Veranstaltungsreihe vermitteln die Kompetenzteams die Probleme und Ergebnisse aus ihrer Arbeit – verständlich aufbereitet für alle Interessierten. Und derer gibt es viele: Die quartalsweise stattfindenden Vorträge ziehen normalerweise über hundert Zuhörerinnen und Zuhörer an.



Der Schlüssel für viele aktuelle und künftige Herausforderungen liegt in der Digitalisierung. Dabei verbinden uns viele Fragestellungen mit unseren Kolleginnen und Kollegen der anderen Hamburger Versorgungsunternehmen, zum Beispiel beim Einsatz von Lösungen wie künstlicher Intelligenz, IoT, Cloud oder Robotik.«

**Stephan Schulze, Fachbereichsleiter
in der IT bei Stromnetz Hamburg**





» Für eingetragene Installationsbetriebe:
das neue Netzanschluss-Portal Plus



Neues Tor zur Welt des Stroms

Von Gas und Wärme über Trink- und Abwasser bis hin zu Strom: In den Hamburger Haushalten läuft eine Vielzahl von unterschiedlichen Netzanschlüssen zusammen. Bisher mussten sowohl die Hamburger Bürgerinnen und Bürger als auch die jeweiligen Installationsbetriebe jeden Anschluss einzeln beantragen und bearbeiten. Nun ist damit Schluss: Als weiteren Baustein seines umfangreichen Digitalisierungsprogramms nahm Stromnetz Hamburg im September 2022 das Netzanschluss-Portal Plus in Betrieb.

Dafür war viel Vorbereitung und Koordination erforderlich: Gemeinsam mit den anderen kommunalen Netzbetreibern Hamburgs setzte Stromnetz Hamburg eine unternehmensübergreifende Projektgruppe ein, deren Leitung das Schwesterunternehmen Gasnetz Hamburg übernahm.

Unter hausanschluss-hamburg.de können Kunden bereits über eine einzige Online-Anfrage alle erforderlichen Anschlüsse beantragen. Ein klares Plus hinsichtlich Komfort und Effizienz ergibt sich nun nicht nur für die Endnutzerinnen und -nutzer, sondern auch für Installationsbetriebe. Unter netzanschluss-plus.de können diese die Aufträge ihrer Kunden bearbeiten und verwalten. Auch für die Netzbetreiber werden so viele Arbeitsschritte entscheidend vereinfacht, wie Dennis Vogeler, Gruppenleiter Netzanschlussbau, weiß: „Mit dem Go-live des Netzanschluss-Portals Plus ist ein wichtiger Schritt in Sachen Digitalisierung erfolgt. Jetzt können die Angaben zu einem Antrag direkt im System hinterlegt, angepasst und bearbeitet werden. Wir versprechen uns davon geringere Aufwände in der Auftragsprojektierung. Außerdem können die Elektrofachbetriebe künftig ihre Dispositionen besser planen und ihre Ressourcen gezielter einsetzen. So können wir noch schneller neue Anschlüsse ans Netz bringen. Perspektivisch werden die Bedarfe an Netzanschlüssen weiter steigen. Das Netzanschluss-Portal Plus spielt eine entscheidende Rolle, um diesen Bedarf auch kundengerecht decken zu können.“

09/2022



lançhte Stromnetz Hamburg das
Netzanschluss-Portal Plus



Schritt für Schritt erneuern wir unsere Netzinfrastruktur – hier im Bülowhaus, einem der wichtigsten Umspannwerke für die Hamburger City.

Ein neues Netz für ein ganzes Stadtviertel

Ein halbes Jahrhundert ist eine beeindruckende Betriebsdauer. Das gilt auch für das Mittel- und Niederspannungsnetz im Hamburger Stadtteil Eilbek, das nach 50 Jahren treuen Dienstes eine Grunderneuerung erfährt. Im Oktober 2021 begann Stromnetz Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Multitechnik-Dienstleister SPIE SAG GmbH die Baumaßnahmen für dieses Modernisierungsprojekt.

Das vier Kilometer nordöstlich vom Stadtzentrum gelegene Eilbek erstreckt sich über eine Fläche von 3,75 km². Stromnetz Hamburg verwaltet hier bereits seit Jahrzehnten mehr als 4.000 Netzanschlüsse im Mittel- und Niederspannungsnetz. Neu ist, dass Stromnetz Hamburg ein ganzes Stadtteilnetz modernisiert. Die Dimensionen sind beeindruckend: Die Kabelstrecke, die neu gelegt werden muss, entspricht ungefähr einer Autofahrt von Hamburg nach Schwerin – 40 km Mittelspannungs- und 70 km Niederspannungskabel sind zu installieren. Diese laufen in 18 Netzstationen und 30 Kabelverteilerschränken zusammen.

Damit sich die Eilbekerinnen und Eilbeker während aller Phasen eines so umfangreichen Projekts wie gewohnt auf das Stromnetz

verlassen können, sind solide Planung und umfangreiche Netzberechnungen erforderlich. Umso wichtiger ist die Expertise unseres auf Tiefbau und Netzmontage spezialisierten Partnerunternehmens, das wesentliche Leistungen aus einer Hand erbringt und damit die Anzahl von Planungsschnittstellen sowie den administrativen Aufwand erheblich reduziert. So kann das Projekt mit einem Volumen von 35 Mio. Euro effizient abgewickelt werden, und gleichzeitig bleibt die Versorgungssicherheit durch ein modernes Stromnetz in Eilbek auf Jahrzehnte gewährleistet.

„Das ist in Hamburg bisher einmalig. Noch nie zuvor haben wir in einer derartigen Größenordnung Erneuerungsmaßnahmen am Stromnetz vorgenommen. Eilbek ist unser Pilot für weitere Erneuerungen einer ganzen Stadtteilinfrastruktur, die wir bereits im Hintergrund mit Hochdruck planen. Dabei ist uns die Vergabe mit Leistungen dieser Größenordnung in einer Hand besonders wichtig. SPIE hat die Generalunternehmerfunktion übernommen und ist für uns seit langer Zeit ein zuverlässiger Partner, mit dem wir bereits zahlreiche Arbeiten in allen Spannungsbereichen umgesetzt haben“, berichtet Thomas Volk, Geschäftsführer der Stromnetz Hamburg.

Erweiterung der Hochspannungsschaltanlage Jenfeld

Die Schaltanlage Jenfeld wurde 2022 um ein neues 110-kV-Schaltfeld erweitert, um das Stromnetz für die steigenden Anforderungen der Energiewende zu rüsten. Perspektivisch werden weitere Schaltfelder hinzukommen sowie eine zusätzliche Verbindungsleitung – eine Maßnahme, die in Zeiten dezentraler Stromspeisung die Netzstabilität sicherstellt und damit einen wesentlichen Beitrag zum Energiewendernetz leistet.

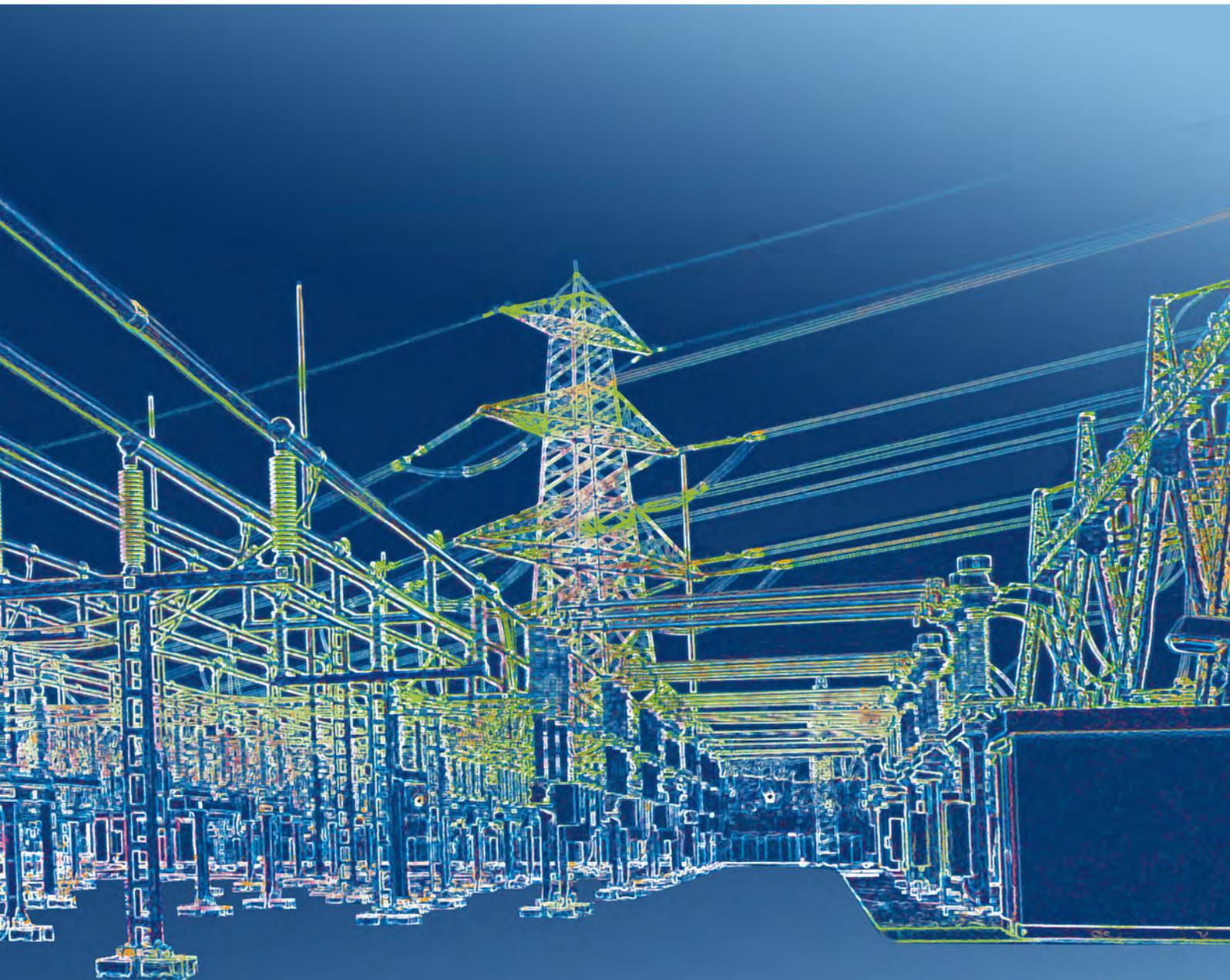
Außerdem gehen in Jenfeld Modernisierung und Klimaschutz Hand in Hand: Im Rahmen der Projektmaßnahmen erkannten die Verantwortlichen, dass sie eine Art Leistungsschalter einbauen konnten, der geringere Mengen des nach wie vor gängigen, jedoch klimaschädlichen Isolations- und Löschmittels SF6 beinhaltet. Jenfeld könnte sich als zukunftsweisend herausstellen: Derzeit prüfen wir, ob auch bei künftigen Baumaßnahmen verstärkt diese klimafreundlicheren Schalter verwendet werden können.



Das 110-kV-Schaltfeld einschließlich Einzelrelaishaus; im Hintergrund die Anbindung des Schaltfeldes an die Rohrsammelschienen der Schaltanlage

110-kV-Leistungsschalter des Schaltfeldes





Klimawandel und Energiewende



Ob E-Mobilität, Ausbau der erneuerbaren Energien oder die zuverlässige Versorgung von Stadt, Industrie und Gewerbe: All das macht unser Netz für Hamburg möglich. Dafür arbeiten wir kontinuierlich an der Modernisierung des Stromnetzes - und behalten Klimaschutz und Versorgungssicherheit fest im Blick.«

Björn Locknitz, Projektleiter für die Schaltanlage Hamburg-Süd bei Stromnetz Hamburg

Klimaschutz prägt unsere Arbeit: Wir optimieren unser Netz für die regenerativen Energien der Zukunft und reduzieren die Emissionen aus unserem eigenen Betrieb. Außerdem haben wir die Auswirkungen des Klimawandels im Blick und ergreifen Maßnahmen, um unser Netz für alle Szenarien wetterfest zu machen.

Vom Klimawandel und seinen Auswirkungen

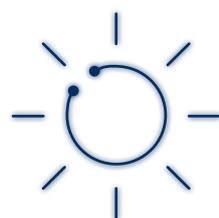
Projektgruppe Folgen des Klimawandels

Die Auswirkungen der Erderwärmung liegen nicht in ferner Zukunft. Sie machen sich schon heute bemerkbar - und das nicht nur in weit entfernten Regionen, sondern auch hier bei uns in Hamburg. Die in unserer Stadt gemessenen Temperaturen sind seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahresdurchschnitt kontinuierlich angestiegen; im Sommer 2022 erreichten sie mit 40,1 Grad einen neuen Höchstwert. Ein Beispiel der anderen Art war der Starkregen, der im Mai 2018 im Hamburger Osten zahlreiche Keller flutete, Straßenflächen mit sich riss und ganze Häuser zum Absinken brachte. Solche Extremwetterereignisse können in Hamburg zukünftig vermehrt auftreten.

Der Frage, welche Auswirkungen der Klimawandel auf unser Netz - und damit die Stromversorgung unserer Stadt - kurz-, mittel- und langfristig mit sich bringen wird, stellt sich seit 2021 eine interdisziplinäre Projektgruppe in enger Kooperation mit der Helmut-Schmidt-Universität und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. Die erste Phase des Projekts war einer Betroffenheitsanalyse mit Schwerpunkt auf Umspannwerken gewidmet, deren Ergebnisse in einem umfangreichen

Bericht aufgingen. Anfang des Jahres 2022 lief dann die zweite Projekthälfte an. Vorerst nicht akzeptable Risiken und bereits identifizierte Auswirkungen wurden darin weiteren Feinanalysen unterzogen. Hierfür wurden zum Teil umfangreiche Bodentemperatur- und Feuchtigkeitsmessungen durchgeführt, Wettermessstationen aufgebaut und Realversuche an bestehenden Anlagen oder Probeaufbauten vorgenommen. Ein Anpassungskonzept, das Klimaeinflüsse auf alle Netzassets berücksichtigt, war zum Jahresende 2022 das Ergebnis.

Konkrete Maßnahmen innerhalb unseres Anpassungskonzepts diskutierten wir außerdem im Wissensaustausch mit Netzbetreibern aus unterschiedlichen klimatischen Zonen in Deutschland. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der zweiten Projektphase können wir nun die Planung neuer Anlagen und die Modernisierung unseres Anlagenbestands an den bekannten Klimaveränderungen der nächsten Jahrzehnte noch zielgenauer ausrichten.



40,1

°C war der im Sommer 2022 in Hamburg erreichte neue Hitzerekord



-4,55

% ist das Ziel für die jährliche Reduktion unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Unsere Klimaschutzstrategie

Stromnetz Hamburg hat im Rahmen seiner Klimastrategie ambitionierte Ziele gesetzt, um gegen den Klimawandel vorzugehen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Emissionen, die wir im täglichen Betrieb emittieren und wie folgt verringern wollen:

- jährliche Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 4,55 %
- jährliche Reduktion der Scope-3-Emissionen um 1,67 %

Wir setzen uns also zum Ziel, bestehende Emissionen zu vermeiden oder zu verringern. Möglich ist das aber nicht überall im Betrieb – genau dann kommt das Thema Kompensation ins Spiel: Um unsere Residualemissionen auszugleichen, ergreifen wir nämlich freiwillig Maßnahmen, die anderenorts Emissionen vermeiden, reduzieren oder dem Klimawandel durch Negativemissionen entgegenwirken.

Scopes

Unter Scopes (zu Deutsch etwa Rahmen oder Umfang) versteht man verschiedene Phasen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, in denen klimarelevante Emissionen entstehen.

- Scope 1: direkte Emissionen, etwa durch das Verbrennen von Energieträgern unmittelbar auf dem Werksgelände
- Scope 2: indirekte Emissionen, beispielsweise aus eingekauftem Strom oder Wärme, die nicht auf dem Gelände eines Unternehmens, aber durch dessen Energieverbrauch verursacht werden
- Scope 3: Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, zum Beispiel bezogen auf Maschinen oder Arbeitskleidung, die für die Produktion eingekauft werden müssen, oder auf Emissionen, die im Rahmen von Recycling oder Entsorgung entstehen

Um den Einfluss, den ein Unternehmen auf die Emission von Treibhausgasen hat, korrekt beurteilen zu können, ist es erforderlich, alle drei Scopes in Betracht zu ziehen.

Schon seit 2020 kompensieren wir Teile unserer Residualemissionen, um im Jahr 2025 bilanzielle Klimaneutralität – exklusive unserer Emissionen aus Netzverlusten, Waren und Dienstleistungen – zu erreichen. Ab 2030 werden wir dann auch unsere Systemgrenzen öffnen und Residualemissionen kompensieren, die aus Netzverlusten, Waren und Dienstleistungen entstehen. Bis 2040 – also mitten im Arbeitsleben unserer heutigen Auszubildenden – erreichen wir auf diesem Emissionsreduktionspfad das Ziel „Net Zero“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können jährlich über das nächste Kompensationsprojekt abstimmen. Infrage kommen dabei nur Projekte, die internationale Standards einhalten. Für 2022 fiel die Wahl auf das Projekt „Mehrschichtiges Wasserfiltersystem für Haushalte in Kenia“. Emissionen aus Brennholz, das ansonsten für das Abkochen von Trinkwasser verwendet wird, können so vermieden und der Zugang kenianischer Haushalte zu lebenswichtigem Trinkwasser erheblich erleichtert werden.

Ein Netz für die Energiewende

Neue Schaltanlage Hamburg-Süd

Seit 1969 hat die Schaltanlage in Hamburg-Süd ihren treuen Dienst getan. Kein Wunder also, dass nach über 50 Jahren ein Update angesagt war. Denn Veränderungen haben sich zahlreich eingestellt: So muss das Stromnetz der Zukunft auf eine dezentrale Einspeisung von Strom ausgelegt werden, zum Beispiel mit dem zunehmenden Anschließen von Windenergieleistungen. Der Betrieb von immer mehr Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen lässt gleichzeitig den Strombedarf sprunghaft ansteigen und macht eine Anpassung der Infrastruktur erforderlich. In Hamburg kommt hinzu, dass das stete Wachstum der Industrie und der Ausbau des Hafens eine reibungslose, leistungsfähige Stromversorgung voraussetzen.

Das wirkt sich besonders auf die 110-kV-Schaltanlage Hamburg-Süd aus: Sie ist die größte von drei Schnittstellen zum vorgelagerten Übertragungsnetz im Verteilernetzgebiet. Ein Großteil der Industrie, des Gewerbes und der Haushalte Hamburgs hängen von ihr ab. Eine Vielzahl von Schaltfeldern galt es hier 2022 auf den neuesten Stand zu bringen. Zusätzlich errichteten wir ein neues Zentralrelaishaus.

Den baulichen und planungstechnischen Herausforderungen dieses Projekts stellte sich ein Generalunternehmer, welcher als langjähriger Partner von Stromnetz Hamburg 2017 den Zuschlag für die Leitung und Durchführung des Bauprozesses erhielt. Die hohe Anzahl der Verbraucherinnen und Verbraucher, die von der Schaltanlage abhängig sind, machte es für die Baumaßnahmen erforderlich, die Schaltanlage abschnittsweise spannungsfrei zu halten und mit enormer Präzision und Planungsgenauigkeit vorzugehen. Die Termine für die Abschaltung der Transformatoren und das Umschwenken von Kundenleitungen waren fest vorgeschrieben und boten oft nur drei Tage Zeit für den Abschluss einer Baumaßnahme.

Besonders hoch war das Risiko beim Umschwenken von Freileitungen über fremden Flächen: Wäre das Zeitfenster hier verfehlt worden, hätten sich aufgrund der Anpassung von Planfeststellungs- und Besitzeinweisungsbeschlüssen die weiteren Schritte um bis zu einem Jahr verzögert. Aber das Projektteam führte die Baumaßnahmen mit höchster Disziplin und Sorgfalt durch und wurde auch nicht durch externe Wechselfälle aufgehalten: Als Anfang 2020 ein Schiffsunfall an der Rethelhubbrücke den Abriss einer Stromleitung zur Folge hatte, reagierte das Team mit zahlreichen Provisorien und einer vollständigen Anpassung des Bauablaufs, um den Zeitplan weiterhin einhalten zu können.

Jens Kerstan, Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, unterstreicht die Bedeutung der Arbeiten in Hamburg-Süd:



Wir müssen unsere Energieversorgung nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes, sondern auch aus Gründen der Versorgungssicherheit viel schneller aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern lösen. Energiesouveränität ist das wichtigste Ziel. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Druck, ehrgeizige Klimaziele schneller zu erreichen und die Energiewende zu beschleunigen. Die Schaltanlage wird ihren Beitrag zur sicheren und zuverlässigen Stromversorgung der Hamburger Bürgerinnen und Bürger leisten - heute und in Zukunft.«

Auch unsere Geschäftsführung in Person von Thomas Volk und Katrin Pfäffle betonte die Bedeutung der neuen Schaltanlage für die Zukunftsfähigkeit des Hamburger Stromnetzes: Mit dem Komplettumbau der Schaltanlage Hamburg-Süd seien nun die Primär- und Sekundärtechnik sowie alle Nebenanlagen auf dem neuesten Stand der Technik und somit auf einen zu erwartenden Lastanstieg vorbereitet. Dieser ergebe sich aus den vermehrt dezentralen Einspeisungen der zukünftigen Stromproduktion. Stromnetz Hamburg mache hierdurch den Weg für die Energiewende frei. Auch für die Leistung des gesamten Projektteams, das im vorgegebenen Zeitrahmen eine Punktlandung erbrachte, war die Geschäftsführung voll des Lobes.



Bereit für die Energiewende:
die modernisierte Schaltanlage
Hamburg-Süd



Drei Fragen an Björn Locknitz

Als Projektleiter war Björn Locknitz maßgeblich an den Baumaßnahmen im Umspannwerk Hamburg-Süd beteiligt.

Das Umspannwerk stammte in seinem alten Zustand aus den späten 1960er-Jahren - wie wurde es modernisiert?

Im Rahmen der Umbauarbeiten haben wir die Bau-, Primär- und Sekundärtechnik der Schaltanlage auf den modernsten Stand der Technik gebracht. Insbesondere in der Sekundärtechnik haben sich in den letzten Jahrzehnten große Entwicklungen - unter anderem durch die Digitalisierung - ergeben. Das gilt insbesondere für die Überwachung und Steuerung der Anlagen.

Welchen aktuellen Entwicklungen tragen die Baumaßnahmen noch Rechnung?

Die modernisierte Schaltanlage ist ein großer Schritt in Richtung einer Infrastruktur, die fit für die Energiewende ist. Die Planung reicht bis in das Jahr 2013 zurück. Schon damals war uns klar, dass e-Mobilität ein großes Thema werden und das Gewerbe in und um die Hafenregion stetig wachsen würde. Im letzten Jahr hat der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine der Anpassung des Stromnetzes an die Anforderungen erneuerbarer Energien eine ganz neue Dringlichkeit verliehen.

Durch erneuerbare Energiequellen wie Windkraft und Photovoltaik blicken wir einer zunehmenden Dezentralisierung im Höchst- und Hochspannungsbereich entgegen, was zu einer Zunahme der Kurzschlussbelastung führt. Dies wurde bei der Dimensionierung der neuen Schaltanlage berücksichtigt.

Durch die Umstrukturierung des Netzknotens, bei der die Freileitungen umgeschwenkt und besser auf die Trafоеinspeisungen verteilt wurden, ist es nun möglich, die zur Verfügung stehende Einspeiseleistung besser zu nutzen. Damit sind wir auf einen perspektivischen Lastanstieg gut vorbereitet.

Welchen Herausforderungen sahen Sie sich bei den Baumaßnahmen gegenüber?

Da waren insbesondere die Genehmigungen: Wir mussten ja auch an den Masten der Freileitungen arbeiten, die auf Flächen stehen, die Dritten gehören. Außerdem haben wir uns streng an alle Umweltschutzauflagen gehalten. Zum Beispiel haben wir hohe Ausgaben für Wasseraufbereitungsanlagen getätigt, um die Qualität der Böden und des Grundwassers zu wahren.

Für die Umbaumaßnahmen selbst waren dann immer wieder Abschaltungen notwendig. Das ist bei einem Netzknoten wie Hamburg-Süd, an den enorm viele Gewerbe- und Industriestandorte angeschlossen sind, nur in sehr engen Zeitfenstern möglich. Genaue Planung und eine strikte Einhaltung der Termine waren für unser ganzes Projektteam von höchster Priorität.

Und dann gab es natürlich noch Ereignisse, die sich nicht planen oder verhindern ließen: ein Trafobrand oder ein Schiffsunfall mit Beschädigung einer Stromleitung zum Beispiel. Auch diese Ereignisse hatten einen großen Einfluss auf unsere Projektumsetzung. Ich bin stolz auf unser Team, dass wir uns auch von solchen Unwägbarkeiten nicht aus dem Tritt bringen ließen.

Bei Stromausfall: schwarzstartfähig

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 und der dadurch ausgelösten Energiekrise ist der Begriff der Versorgungssicherheit in aller Munde. Auch in Deutschland wurde über das Risiko lang anhaltender, flächendeckender Stromausfälle diskutiert. Um Hamburg in allen Situationen mit lebenswichtigem Strom beliefern zu können, sorgen wir mit modernen Sicherheitsmaßnahmen für ein robustes Netz und setzen dabei auch auf die Zusammenarbeit mit den anderen kommunalen Versorgungsunternehmen der Freien und Hansestadt.

Einen wichtigen Beitrag hierzu stellt die geplante Schwarzstartfähigkeit der Gas-und-Dampfturbinen-Anlage dar, die die Hamburger Energiewerke (HEW) an der Dradenau in Hamburg-Waltershof betreiben werden. Als Schwarzstart wird die Fähigkeit eines Kraftwerks bezeichnet, ohne externe Stromquelle in Betrieb zu gehen. Selbst im Fall eines lang anhaltenden, flächendeckenden Stromausfalls ist dann die Anlage imstande autonom anzufahren und Teile des Verteilungsnetzes wieder unter Spannung zu setzen. Gemeinsam mit einem weiteren Kraftwerk im Verteilungsnetz von Stromnetz Hamburg können so circa 400 MW erzeugt werden, die im Ernstfall Licht ins Dunkel bringen. Auch bei einem flächendeckenden Stromausfall kann die Energieversorgung dank dieser Anlage also zumindest in

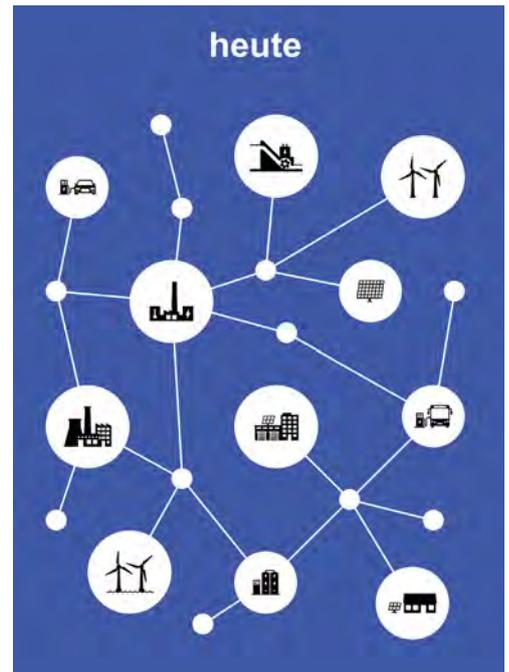
Teilen sichergestellt werden. Ein großflächiger Stromausfall hätte schwerwiegende Folgen für das gesamte Gemeinwesen. Die Schwarzstartfähigkeit des Kraftwerks hat daher einen großen Nutzen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamburg: Lebenswichtige Einrichtungen wie Pflegeheime oder Krankenhäuser können somit unabhängig vom Einsatz eigener Netzersatzanlagen dauerhaft mit elektrischer Energie versorgt werden. Diese Einschätzung teilt auch die Bundesnetzagentur, weshalb die zusätzlichen Kosten für die Umsetzung der Schwarzstartfähigkeit in der kommenden Regulierungsperiode geltend gemacht werden dürfen.

Die bauliche Umsetzung des Projekts, an dem neben den HEW auch wir beteiligt sind, begann im Jahr 2022 und soll bis 2025 abgeschlossen sein. Die Geschäftsführung von Stromnetz Hamburg betonte: „HEW hat unsere Initiative zur Ausstattung der Schwarzstartfähigkeit in der neuen Anlage sogleich positiv aufgegriffen. Mit dieser besonderen Systemdienstleistung können wir gemeinsam einen Inselnetzaufbau realisieren und einen Versorgungswiederaufbau in Teilbereichen ermöglichen. Das gibt uns Handlungsfähigkeit für Hamburg und ist ein wichtiger Baustein für die sektorübergreifende Zusammenarbeit.“

Maßnahmen für die Sicherstellung der Versorgung Hamburgs dürfen aber auch den Umweltschutz nicht außer Acht lassen: Dafür tragen HEW und wir gemeinsam Sorge. Die Akkumulatoren und Verbrennungsmotoren, mit denen die Gas-und-Dampfturbinen-Anlage betrieben wird, sind bereits auf den Betrieb mit synthetischen Gasen wie Wasserstoff ausgelegt, sodass Versorgungssicherheit und Klimaschutz in Hamburg auch an dieser Stelle künftig Hand in Hand gehen.



Neue Allianz gegen einen lang anhaltenden, flächendeckenden Stromausfall: Mit der Gas-und-Dampfturbinenanlage Dradenau sichern Stromnetz Hamburg und HEW Hamburgs Schwarzstartfähigkeit.



Smarte Netzsteuerung

Ein bedeutender Aspekt im Zusammenhang mit der Energiewende ist die Dezentralisierung: Die Stromproduktion verlässt sich mehr und mehr auf Windkraft und Photovoltaik. Und auch die Verbraucherseite verändert sich, denn Privathaushalte sind zunehmend mit Wärmepumpen und Ladestellen für E-Mobilität ausgestattet.

Für diese Entwicklungen muss ein modernes Stromnetz gewappnet sein: Während es beispielsweise statistisch äußerst unwahrscheinlich ist, dass alle Bewohner und Bewohnerinnen eines Viertels gleichzeitig warm duschen und so den Stromverbrauch durch die Warmwasserbereitung sprunghaft in die Höhe schießen lassen, ist es sehr wohl möglich, dass beispielsweise an einem Dienstagabend mehrere Hundert Haushalte ihre E-Autos gleichzeitig laden, um tags darauf zur Arbeit zu fahren. Mit wesentlichen Folgen für die Auslastung des Netzes: Während ein durchschnittlicher Haushalt normalerweise mit 1-2 kW zu Buche schlägt, kann der Energiebedarf während eines solchen Ladevorgangs auf bis zu 22 kW ansteigen. Derartige Spikes in der Leistungsabfrage werden in Zukunft vermehrt auftreten. Aber: Ein Stromnetz kann sich auf die damit verbundenen Herausforderungen einstellen, wenn Echtzeitdaten über die aktuellen Leistungen vorliegen - in unserer Branche ein Novum.

Ein Netz, das solche Echtzeitinformationen erfasst und intelligent anwendet, bezeichnet man als Smart Grid. Das Monitoring des Stromverbrauchs in Echtzeit bietet zum Beispiel die Möglichkeit, den Stromverbrauch intelligent zu regulieren. Wenn beispielsweise die Leistung einer Ladesäule um 25 % reduziert wird, dann wirkt sich das auf den nächtlichen Ladevorgang kaum aus, entlastet dabei aber das Stromnetz in seiner Gesamtheit ganz erheblich. An dieser intelligenten Regulierung für das gesamte Netzgebiet arbeitet Stromnetz Hamburg mit viel Engagement und Motivation. In der Kombination mit intelligenten Messsystemen, den Smart Metern, wollen wir unser Smart Grid in den kommenden Jahren umsetzen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen: Denn wenn wir unser Netz intelligent regeln können, müssen wir weniger neue, zusätzliche Kabel verlegen. Das bedeutet auch weniger Eingriffe im städtischen Raum und damit weniger Beeinträchtigungen für die hier lebenden Menschen.

1-2

kW durchschnittlicher
Haushaltsverbrauch



22

kW Energiebedarf während
eines Ladevorgangs



Demografischer Wandel und Chancengerechtigkeit



Die Nähe zu unseren Auszubildenden und dual Studierenden ist ein besonders toller Aspekt meiner Arbeit. Wir freuen uns jedes Jahr auf den Ausbildungsstart im September und sehen gern dabei zu, wie die jungen Menschen von Tag zu Tag an ihren Aufgaben wachsen und schon nach kurzer Zeit fest zu unserer Belegschaft gehören.«

Svenja Behr, Recruiting der Auszubildenden und dual Studierenden bei Stromnetz Hamburg



Unsere Gesellschaft wird älter. Jedes Jahr treten erfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Ruhestand, ohne dass ausreichend Fachkräfte nachkommen. Die Suche nach hoch qualifizierten Arbeitskräften wird daher zu einer immer größeren Herausforderung. Dieser stellen wir uns bei Stromnetz Hamburg: Wir bieten exzellente Ausbildungsmöglichkeiten, investieren in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gestalten gemeinsam mit ihnen Arbeitsplätze jenseits traditioneller Rollenbilder.

Lebenslanges Lernen

Einer der besten Ausbilder Deutschlands

Unser wichtigstes Kapital sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das bringen wir von Anfang an zum Ausdruck, indem wir unsere Fachkräfte von morgen hochwertig ausbilden. Umso mehr freut es uns, wenn dieser Einsatz auch externe Wertschätzung erfährt: Das Magazin „Capital“ zeichnete Stromnetz Hamburg zum wiederholten Mal als einen der besten Ausbilder Deutschlands aus.

Über 650 deutsche Unternehmen standen in einem detaillierten Fragebogen Rede und Antwort zur Ausbildung im eigenen Betrieb. Einen besonderen Fokus legte die Redaktion von

„Capital“ auf coronabedingte Anpassungen im Ausbildungsbetrieb. Stromnetz Hamburg gelang die Umstellung auf Distanzunterricht und digitale Methoden gut, beispielsweise weil bereits vor der Pandemie eine digitale Lernplattform für die Auszubildenden eingeführt worden war, mit der seitdem alle vertraut waren.



35

Berufseinsteigerinnen
und -einsteiger im Jahr
2022

Eine neue Generation für das Stromnetz

Die hauseigenen Ausbildungsplätze mit jungen, engagierten Menschen zu besetzen, stellt für viele Unternehmen zunehmend eine Herausforderung dar. Umso größer war unsere Freude 2022 darüber, 35 Berufseinsteigerinnen und -einsteiger bei uns zu begrüßen – davon 26 Auszubildende und neun dual Studierende. Die Anzahl der Ausbildungsplätze war zuletzt 2021 durch eine angepasste Tarifvereinbarung aufgestockt worden.

„Wir freuen uns sehr über unsere 35 jungen Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsam mit uns die urbane Energiewende in Hamburg gestalten wollen“, sagte unsere Geschäftsführerin Karin Pfäffle. Als städtisches Unternehmen bietet Stromnetz Hamburg einen Job mit Perspektive – und mit der Chance, die

individuellen Fähigkeiten einzubringen, um an einer bedeutsamen Zukunftsaufgabe mitzuwirken: das Hamburger Stromnetz klimafreundlich, wirtschaftlich, sicher und intelligent aufzustellen.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung gibt es keine Entwarnung, was die Herausforderungen des demografischen Wandels betrifft. Der Trend, dass junge Menschen gleich nach der Schule an die Uni gehen, ist für Unternehmen deutlich spürbar. Als städtischer Ausbildungsbetrieb stellen wir diesem Trend die vielfältigen Facetten unserer Arbeit gegenüber: Eine fundierte Ausbildung mit zahlreichen internen und externen Weiterbildungsmöglichkeiten bei einem modernen Arbeitgeber ist ein attraktives Gegenangebot. Dabei ist es uns ein großes

Anliegen, auch junge Frauen für MINT-Berufe zu begeistern. Technische Berufe sind nicht nur spannend, sie bieten auch zahlreiche Möglichkeiten für eine vielversprechende Zukunft.

Im Rahmen einer Einführungswoche hießen wir die neue Generation unserer Belegschaft bei Stromnetz Hamburg willkommen. Hier konnten sich die Auszubildenden und dual Studierenden mit ihrem neuen Arbeitsumfeld bekannt machen, ihre Ausbilderinnen und Ausbilder kennenlernen und ihre persönliche Ausstattung wie Werkzeuge, Arbeitskleidung und Laptops in Empfang nehmen. In Kombination mit individuell angepassten Einstiegs-schulungen war ein reibungsloser Start ins Berufsleben gesichert. Zum krönenden Abschluss ging es für unsere Azubis und dual Studierenden zum Teambuilding in die freie Natur.

Nach dem Startschuss spielt sich ein Großteil der Ausbildung unter modernsten Arbeitsbedingungen in unserem 2019 eröffneten Bildungszentrum ab. Elf Ausbilderinnen und Ausbilder stehen den Azubis und dual Studierenden während ihrer gesamten Ausbildung zur Seite und vermitteln ihr Wissen sowohl in Präsenz als auch über digitale Lernplattformen.

Neue Köpfe und Hände
für die urbane Energiewende:
der Jahrgang unserer
Auszubildenden und dual
Studierenden 2022

So fangen wir die frei gewordenen Stellen von hoch qualifiziertem Fachkräften im Idealfall mit Nachwuchs auf, den wir selbst ausbilden und optimal auf den Einsatz in unserem Unternehmen vorbereiten. Im Gegenzug stehen unseren Azubis nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung alle Türen bei Stromnetz Hamburg offen. Die Übernahmechancen stehen sehr gut; die Mehrheit ehemaliger Azubis erhält einen unbefristeten Anschlussvertrag. Eine wettbewerbsfähige Vergütung, flexible Arbeitszeiten, moderne Arbeitsbedingungen sowohl vor Ort als auch remote sowie vielfältige Weiterbildungsangebote machen uns zu einem attraktiven Arbeitgeber für ein ganzes Arbeitsleben.



Von Bramfeld in die Zukunft – das Bildungszentrum von Stromnetz Hamburg

- Bauzeit: 18 Monate
- Fläche: oberirdisch 5.400 m² und unterirdisch 1.900 m²
- Lernorte: 4 Werkstätten, 7 Besprechungsräume, 11 Seminarräume, 65 Büros

Unser Bildungszentrum ist eine Investition in die nächste Generation – auch in Sachen Klima- und Umweltschutz: Eine Photovoltaik- und eine Windkraftanlage versorgen das Haus mit grünem Strom. Effiziente LED-Beleuchtung, Gebäudeleittechnik, kontrollierte Be- und Entlüftung mit CO₂-Messungen und sensorgesteuerte Armaturen optimieren den Energie- und Wasserverbrauch. Mit über 100 Ladepunkten für Pkws und mehr als 50 Ladepunkten für E-Bikes fördern wir die nachhaltige Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus leisten die Begrünung des Daches und der Fassade und Blühwiesen sowie Nisthilfen einen Beitrag zur Biodiversität.



Über Generationen bei Stromnetz Hamburg – zwei Auszubildende erzählen.

Bei Stromnetz Hamburg arbeiten die Generationen Hand in Hand. Lukas Seemann (16 Jahre) macht seit September 2021 eine Ausbildung zum Elektroniker für Automatisierungstechnik bei uns. Jens Bielicke (60 Jahre) ist bereits seit seiner Ausbildung 1978 für uns tätig; er hat seinen Meister in Energietechnik und den Technischen Betriebswirt gemacht, und heute ist er Gruppenleiter in der technischen Berufsausbildung. Wie blicken die beiden auf das Unternehmen? Was bedeutet der demografische Wandel aus ihrer Sicht für das Lehren und Lernen bei Stromnetz Hamburg?

Herr Seemann, was hat Sie zur Ausbildung bei Stromnetz Hamburg motiviert?

Lukas Seemann: Ich finde Elektronik interessant und wie sich Prozesse automatisieren und vereinfachen lassen. Nach der neunten Klasse habe ich mich deshalb für eine praktische Ausbildung auf diesem Gebiet entschieden. Für Stromnetz Hamburg sprach auch das neue Bildungszentrum, das über alle technischen Mittel und Werkzeuge verfügt, die man sich wünscht! Dass Stromnetz Hamburg als städtisches Unternehmen ein sicherer Arbeitgeber ist, hat mich in meiner Wahl bestärkt. Und mit der Energiewende hat Stromnetz Hamburg eine wichtige Aufgabe vor sich. Ich bin stolz, daran teilzuhaben, und sehe diese Motivation auch bei anderen Azubis.

Was waren bisher Ihre Aufgaben? Welche hat Ihnen besonders gut gefallen?

Lukas Seemann: Ich hatte erste Lernaufträge zu elektrotechnischen Grundlagen und Automatisierungsvorgängen. Zurzeit lernen wir im Kurs „Speicherprogrammierbare Steuerung“, wie Anlagen automatisiert werden, zum Beispiel Bohrstationen. Besonders gut gefällt mir, dass Stromnetz Hamburg auf unsere persönlichen Stärken und Interessen eingeht. Ich begeistere mich zum Beispiel schon länger für 3D-Druck, daher bekomme ich oft Aufgaben zu diesem Thema und habe auch schon Präsentationen dazu gehalten.

Herr Bielicke, finden Sie sich in den Antworten von Herrn Seemann wieder?

Jens Bielicke: Ja, ich fing zum Beispiel auch mit 15 Jahren hier an. Mein Ausbildungsalltag war natürlich ganz anders: „Kreideunterricht“ statt Internet und Digitalisierung. Bei mir war es die Energiekrise Anfang der 70er, die mein Interesse an der Energiebranche weckte – erinnert sei an die autofreien Sonntage – und mich ein krisenfestes Unternehmen suchen ließ. So fiel die Wahl auf die Hamburgische Electricitäts-Werke, den Vorgänger von Stromnetz Hamburg.

Wie hat sich Stromnetz Hamburg seitdem verändert, zum Beispiel in der Unternehmenskultur?

Jens Bielicke: In meinen 45 Berufsjahren habe ich viel erlebt. Der Umgang bei Stromnetz Hamburg ist heute offener und weniger hierarchisch – das gefällt mir sehr gut. Seit 1988 bin ich außerdem Ausbilder, und auch da hat sich viel geändert: Damals Frontalunterricht mit viel Lektüre und mehr Strenge; heute lehren wir digitaler und partizipativer und berücksichtigen auch die Lebensumstände unserer Azubis. **Lukas Seemann:** Das kann ich bestätigen – der Umgang bei Stromnetz Hamburg ist respektvoll und auf Augenhöhe. Das macht viel aus.

Inwiefern nehmen Sie den demografischen Wandel in Ihrem Arbeitsalltag wahr?

Lukas Seemann: Ich nehme definitiv wahr, dass mehr und mehr der älteren, erfahrenen Beschäftigten gehen – und mit ihnen viel Wissen. **Jens Bielicke:** Für mich war die Situation damals noch eine andere, ich musste um meinen Ausbildungsplatz bangen. Heute zeigen die Bewerberzahlen, wie schwer Nachwuchs zu gewinnen ist. Dem demografischen Wandel zu begegnen, erfordert also gute Personalarbeit und attraktive Angebote – zum Beispiel eine Berufsolympiade für unsere Azubis in handwerklichen Sparten.

Herr Bielicke, was würden Sie Herrn Seemann und Ihren jungen Kolleginnen und Kollegen gern mitgeben?

Jens Bielicke: Bleibt kreativ und voller Tatendrang! Und nutzt die Chance, lebenslang zu lernen – auch von den älteren Kolleginnen und Kollegen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen gern teilen.

Herr Seemann, was wünschen Sie sich für die Zusammenarbeit der Generationen bei Stromnetz Hamburg?

Lukas Seemann: Dass die Älteren offen gegenüber neuen Dingen und „am Ball“ bleiben. Das sollte aber von beiden Seiten gelebt werden, also auch wir Jüngeren sollten offen für die Erfahrungen der Älteren sein.

Junge Stimmen im Stromnetz

Damit die Belange unserer jüngsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem so großen Unternehmen wie unserem auch Gehör finden, gibt es die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Diese steht allen Auszubildenden unter 25 Jahren offen. Bei ihren Versammlungen besprechen die Mitglieder zum Beispiel anstehende Tarifverhandlungen oder planen gemeinsame Veranstaltungen wie Grillabende. Außerdem steht die JAV in engem Austausch mit der Leitung des Bildungszentrums und organisiert jedes Jahr einen Gesellschaftertag, um die neuen Auszubildenden willkommen zu heißen und näher kennenzulernen.



Jung und engagiert: unsere Jugend- und Auszubildendenvertretung

Sonnige Perspektiven in der Ausbildung

Sonnige Perspektiven in der Ausbildung

Die Energiewende bedeutet für Stromnetz Hamburg nicht nur eine Modernisierung des Versorgungsnetzes, sondern auch ein Update in der Ausbildung: Ab September 2023 werden wir den Ausbildungsberuf Industrieelektriker/-in mit einer zusätzlichen Zertifizierung als Fachkraft für Solartechnik anbieten. Denn qualifizierte Solarteure werden für den Ausbau der erneuerbaren Energien dringend gesucht.

Gleichzeitig begegnen wir damit dem demografischen Wandel: Während die ältere Generation ihren wohlverdienten Ruhestand antritt, ist die Anzahl von Nachwuchskräften überschaubar, sodass die Nachfrage nach hoch qualifizierten Fachkräften steigt. Daher setzen wir auf Exzellenz in der Ausbildung.



» In fünf Schritten zum eigenen Solarstrom: der Fahrplan von Stromnetz Hamburg zur Anmeldung von Photovoltaikanlagen



Seit **01/2023**

wird der Ausbau von PV-Anlagen auf Hamburgs Dächern gesetzlich forciert

Unser 2019 eröffnetes Bildungszentrum stellt eine von mehreren Säulen der Ausbildung dar: Hier vermitteln die Dozentinnen und Dozenten in der zweijährigen Lehrzeit Kernkompetenzen des Berufsbildes Industrieelektriker/-in. Die weiteren Qualifikationen finden in der Berufsschule, in den jeweiligen Fachbereichen und im Elbcampus sowie für die Zusatzqualifikation zur Fachkraft Solartechnik im Handwerk statt. Die organische Einbindung der Handwerkskammer in die Ausbildung wird in Fachkreisen bereits als „Hamburger Modell“ bezeichnet.

Mit Weiterbildung auf Erfolgskurs

Die letzten Jahre haben gezeigt: Sich als Unternehmen agil auf neue Situationen einstellen zu können, ist wichtiger denn je. Das größte Potenzial für Lern- und Anpassungsfähigkeit liegt bei jeder und jedem Einzelnen von uns. Deshalb investieren wir kontinuierlich in unsere Beschäftigten; Angeboten zur beruflichen Weiterentwicklung kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu.

Wer bei Stromnetz Hamburg arbeitet und seinen Horizont erweitern oder neue Skills erlernen will, wird in unserem Weiterbildungskatalog fündig: Hier gibt es einen vollständigen Überblick über die Weiterbildungsmaßnahmen, die wir anbieten, davon allein 27 Inhouse-Schulungen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Personalentwicklung gestalten Weiterbildungsmaßnahmen so, dass diese auf die vielfältigen Aspekte moderner Arbeit und auf die sich wandelnden, individuellen Bedürfnisse unserer Belegschaft eingehen. Diese Anliegen erfassen wir seit 2022 mithilfe einer Bedarfsanalyse über die jährlichen Beschäftigtendialoge. Einige Weiterbildungsmaßnahmen im neuen Katalog lassen sich direkt auf geäußerte Wünsche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückführen.

Trainings zu Resilienz, Achtsamkeit und Work-Life-Balance legen den Schwerpunkt auf das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Kurse zu agilem Arbeiten, Kommunikation und Moderation bieten methodische Unterstützung für den Arbeitsalltag. Seminare zu lateralem Führen oder zum Entscheiden und Durchsetzen stärken wiederum die Managementfähigkeiten in unserer Belegschaft. Ganz gezielt entwickeln wir auch unsere Führungskräfte weiter, etwa mit Austauschformaten und E-Learnings zum Führen in hybriden, digital geprägten Arbeitswelten. Aber nicht nur diejenigen, die ihre Soft Skills ausbauen wollen, werden durch unser Unternehmen gefördert: Seit 2020 wird für unsere gelernten Fachkräfte intern eine Meisterqualifizierung zum Industriemeister Elektrotechnik organisiert, orientiert an den Bedarfen des Meister Nachwuchses von Stromnetz Hamburg. 2022 startete eine zweite Gruppe, die voraussichtlich 2024 ihre Meisterbriefe entgegennehmen wird. Wie schon beim ersten Jahrgang stehen auch diesen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr attraktive Positionen im Unternehmen in Aussicht.

Besonders erfreulich: Unser breit aufgestelltes Weiterbildungsangebot kommt an und wird als hochwertig gelobt. 2022 erfassten wir insgesamt 1.475 Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen. Am stärksten nachgefragt waren die Kurse zum lateralem Führen sowie zum Projekt- und Konfliktmanagement.



1.475

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen

Gerechte Chancen für alle

Mädchen für unser Unternehmen gewinnen

Stromnetz Hamburg möchte auch in Zukunft die besten Talente gewinnen. Viele der Tätigkeiten in unserem Kerngeschäft sind technischer Natur und damit Berufsfelder, in denen Frauen traditionell unterrepräsentiert sind. Als umso wichtiger erachten wir es, mehr junge Frauen für die Arbeit rund um Umspannwerke, Tiefbau und Hochspannungsleitungen zu begeistern.

Zu diesem Zweck beteiligten wir uns 2022 erneut an der Berufe-Rallye „Mädchenwirtschaft“: Bei dieser Veranstaltung sind Hamburger Schülerinnen eingeladen, sich von den teilnehmenden Unternehmen über - meist technische - Berufe informieren zu lassen, die aufgrund einer mehrheitlich männlichen Kollegschaft durch einen höheren Frauenanteil besonders bereichert würden. Im Haus der Jugend in

Bramfeld durften wir so über anderthalb Tage hinweg rund 65 Schülerinnen willkommen heißen.

Vertreterinnen aus dem Bildungszentrum von Stromnetz Hamburg hatten ein spannendes Programm für die Berufe-Rallye erarbeitet: Unsere Kolleginnen vermittelten nicht nur wie bedeutsam die Aufgaben bei Stromnetz Hamburg für das alltägliche Leben in der Freien und Hansestadt sind. In mehreren Workshops erwarteten die Schülerinnen auch praktische Aufgaben, die Lust auf die Herausforderungen bei Stromnetz Hamburg machten. So hantierten die Schülerinnen mit Kabel-exponaten, schlossen Stromkreise und maßen mit einer „Bleistiftnleiter“ elektrische Widerstände. Der Widerstand, als junge Frau ein männlich dominiertes Berufsfeld zu erobern, nimmt dank solcher Erfahrungen hoffentlich merklich ab.



Der Zugang zu technischen Themen wird oftmals vom Elternhaus geprägt. Wenn dort bei Mädchen und jungen Frauen kein Interesse geweckt wird, ziehen sie selten technische Ausbildungsberufe in Betracht. Um dem entgegenzuwirken, sind wir auf Veranstaltungen und Messen wie der Berufe Rallye >Mädchenwirtschaft< vertreten. Auch 2022 nahmen viele begeisterte Schülerinnen teil, bei denen wir Interesse für Stromnetz Hamburg wecken konnten.«

Svenja Behr, Recruiting der Auszubildenden und dual Studierenden bei Stromnetz Hamburg

Ein Netzwerk von und für Frauen

Gleichstellung und Chancengerechtigkeit sind für unsere Beschäftigten wichtige Anliegen. Unser FrauenNetzWerk war auch 2022 sehr aktiv. So konnten wir unter anderem Kirsten Fust als Referentin bei uns begrüßen: Die Diplom-Ingenieurin gewährte den knapp 130 Zuhörerinnen spannende Einblicke in ihren persönlichen Lebensweg bis in die Geschäftsleitung der Hamburger Energiewerke und wusste über ihre Erfahrungen in einem männerdominierten Umfeld zu berichten. Zu einer weiteren Veranstaltung erschien die



21 

% Frauenanteil
bei Stromnetz Hamburg

Unternehmerin und Fachautorin Helma Sick, die sich auf die Finanzberatung von Frauen spezialisiert hat. Noch immer leisten Frauen einen überproportionalen Anteil an der Familienarbeit und stellen deshalb nicht selten ihre Karriere zurück, sodass für viele Frauen langfristig finanzielle Nachteile bis hin zur Altersarmut entstehen. Helma Sick konnte den über 200 Teilnehmerinnen dieser Veranstaltung, die auch Mitarbeiterinnen anderer städtischer Unternehmen offen stand, hilfreiche Tipps zu Beruf und Finanzen mit auf den Weg geben.

Die große Resonanz auf die Angebote des FrauenNetzWerks zeigt deutlich das Interesse und den Bedarf an diesem Forum, das wir 2023 ausweiten werden.

Vernetzt bleiben

Ob Vater oder Mutter: Viele Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit vermissen während dieser Phase den Kontakt zur Arbeitsstelle. Dann bricht nicht nur ein Teil des sozialen Umfelds weg, sondern auch der Wiedereinstieg in den Beruf gestaltet sich danach – zusätzlich zum neuen Alltag – schwieriger. Um hier Abhilfe zu schaffen, startete der Fachbereich Personalservice und -betreuung gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten von Stromnetz Hamburg die Initiative „Vernetzt bleiben“.



Zunächst fand ein anregender Austausch mit anderen Unternehmen statt, um von deren Erfahrungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu lernen. Auf dieser Basis stellte „Vernetzt bleiben“ relevante Informationen rund ums Thema Elternzeit zusammen und schafft Kontaktmöglichkeiten für junge Eltern zu ihrem Arbeitsplatz – zum Beispiel in Form von Patenschaften: Für die Dauer der Elternzeit steht den teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin jeweils eine feste Ansprechperson aus dem Unternehmen zur Verfügung, die sie über Neuigkeiten aus dem Personalbereich oder über Veranstaltungen und Betriebsfeiern von Stromnetz Hamburg auf dem Laufenden hält.

Du bist bei Stromnetz Hamburg tätig und zurzeit oder demnächst in Elternzeit? Melde dich bei unserer Initiative „Vernetzt bleiben“!

Hilfe für Geflüchtete

Wie bei vielen Menschen löste der russische Angriffskrieg auf die Ukraine auch bei uns große Bestürzung aus. Als ab März 2022 mehr und mehr Geflüchtete in Hamburg ankamen, war klar: Schnelle und unbürokratische Hilfe ist gefragt.

Gernot Krieger, Leiter unseres Immobilienservices und Koordinator der Hilfsinitiative, versammelte innerhalb weniger Tage viele Gleichgesinnte bei Stromnetz Hamburg. Gemeinsam entschieden sie, die städtischen Institutionen bei der Versorgung der Geflüchteten in dieser Phase direkt zu unterstützen: Durch ein Patenschaftssystem wurden ukrainische Familien ermittelt, die in Hamburg eine Bleibe benötigten. Ihnen stellten wir Wohnungen in unternehmenseigenen, damals leer stehenden Immobilien zur Verfügung – aber die Hilfe endete nicht dort. „Die Wohnungen waren ja größtenteils unmöbliert,“ erinnert sich Gernot Krieger, „also haben wir in der Belegschaft einen Aufruf gestartet. Die Resonanz war überwältigend: Viele Kollegin-

nen und Kollegen haben Wochenende um Wochenende daran mitgearbeitet, die Unterkünfte wohnlich zu machen. Zudem erreichten uns viele Sach- und Geldspenden.“ 20 Geflüchtete fanden so in Hamburg ein vorübergehendes Zuhause. Damit die insgesamt zehn Kinder der Familien am Fernunterricht ihres Heimatlandes teilnehmen konnten, stellte die IT-Abteilung von Stromnetz Hamburg ihnen unkompliziert ausgemusterte Notebooks zur Verfügung. Alle Beteiligten waren froh, dass sie die Not der zu uns geflüchteten Ukrainerrinnen und Ukrainer ein Stück weit zu lindern vermochten.

20



Geflüchtete fanden durch unser Engagement in Hamburg ein vorübergehendes Zuhause

2022 im Überblick

Unser Netz in Zahlen

Netzlänge insgesamt	30.006 km
Netzlänge unterirdische Kabel	28.764 km
Netzlänge Freileitungen	1.242 km
Größe der geografische Fläche	1.039 km ²
Netzhöchstlast (Hochspannung)	1.607 MW
Durchleitungsmenge insgesamt	10,4 TWh/Jahr
Anzahl KWK-Anlagen	942
Anzahl EEG-Anlagen	7.040
EEG- und KWK-Einspeisung	2,9 TWh
Installierte dezentrale Erzeugung	1.258 MW
Höchste dezentrale Einspeisung	616 MW
Anzahl der Umspannwerke	55
Anzahl der Netz- und Kundenstationen	7.817
Anzahl der Hausanschlüsse	327.499
Anzahl der Stromzähler	1.189.272
Fernsteuerbare Mittelspannungstationen	1.745
Im Netz gemeldete Ladepunkte (öffentlich und privat)	9.576
Ladepunkte für E-Fahrzeuge von Stromnetz Hamburg	1.440
Netzkunden (Privat-, Gewerbe- und Industriekunden)	1.194.911
Anzahl der Stromlieferanten	560
Lieferantenwechsel pro Monat	durchschn. 10.000

Unsere Kennzahlen

Umsatzerlöse	948 Mio. €
davon Netznutzung	536 Mio. €
Gewinnabführung	90 Mio. €
Investitionen	320 Mio. €
Anlagevermögen	1.781 Mio. €
Eigenkapital	619 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	297 Mio. €
Beschäftigte	1.369
Frauenquote	21 %
Auszubildende	112

Bericht über das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

- 37 Lagebericht: Grundlagen des Unternehmens, Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen, Lage des Unternehmens, Gesamtaussage, Risiken-und-Chancen-Bericht und Prognosebericht
- 52 Jahresabschluss mit Anhang und Abschluss der Tätigkeitsbereiche
- 88 Bestätigungsvermerk
- 94 Bericht des Aufsichtsrats
- 96 Entsprechenserklärung zum HCGK



Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Stromnetz Hamburg, Hamburg, (Stromnetz Hamburg) ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig und betreibt innerhalb des Stadtgebiets von Hamburg das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von rund 32.939 km. Stromnetz Hamburg stellt das Netz jedem Nutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgung. An das Stromnetz sind rund 1,2 Mio. Kunden angeschlossen, die von über 560 unterschiedlichen Stromlieferanten beliefert werden.

Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034.

Darüber hinaus betreibt Stromnetz Hamburg als grundzuständiger Messstellenbetreiber rund 1,2 Mio. Strommessstellen und ist im Bereich Elektromobilität als Betreiber von Ladeinfrastrukturen tätig.

An Stromnetz Hamburg sind mit 94,9% die Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG) und mit 5,1% die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, (HGV) beteiligt. Die HGV ist die Konzernholding für einen großen Teil der öffentlichen Unternehmen der FHH sowie für weitere Beteiligungen. Stromnetz Hamburg befindet sich somit vollständig in kommunalem Eigentum.

Stromnetz Hamburg hält Geschäftsanteile von 33,3% an der HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg, und von 12,5% an der hySOLUTIONS GmbH, Hamburg.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG, der am 15. April 2014 mit Wirkung zum 1. April 2014 geschlossen wurde.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens sind die Ergebnisabführung an die Gesellschafter und die Versorgungsqualität.

Forschung und Entwicklung

Die zunehmende Digitalisierung bietet auch der Energiewirtschaft große Vorteile und Potenziale in Bezug auf die Datenerfassung und die Automatisierung von Prozessen. Innerhalb des Projekts „Umspannwerk 2030“ (UW 2030) wurde im Jahr 2020 ein detailliertes Konzept für die zukünftige Generation digitalisierter Umspannwerke (UW) in Hamburg erarbeitet. Ende 2021 wurde der Zuschlag für die Erneuerung eines UW-2030-Pilot-Umspannwerks an die Firma BKW Infra Services Europa SE vergeben. Seit Anfang 2022 läuft das Realisierungsprojekt. Im Dezember 2022 wurden erste Teile des neuen UW vor Ort montiert. Der Abschluss der Inbetriebnahme aller Anlagenteile ist für Ende 2024 vorgesehen. Im Rahmen eines zwölfmonatigen Probetriebs sollen erste Betriebserfahrungen mit dem neuen Konzept gesammelt werden. Mit den Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb entsteht das finale Konzept „UW-2030“, nach dem zukünftig alle UW von Stromnetz Hamburg gebaut bzw. ertüchtigt werden.

Die fortschreitende Digitalisierung bietet ebenfalls Potenziale für eine effizientere Betriebsführung von UW. Gerade bei Wartung und Inspektion ist der Weg zu einer vorausschauenden, zustandsorientierten statt der festen, turnusorientierten Wartung eine mögliche Herangehensweise, um dem für die nächsten Jahre erwarteten demografischen Wandel zu begegnen. Um den Transformationsprozess zu beschleunigen, sollen im Projekt „Digitales Bestandsanlagen-Monitoring“ (DigiMon) in Kooperation mit der Firma SPIE SAG GmbH und ihrem Entwicklungspartner HESOTECH GmbH mögliche Techniken zur Nachrüstung von Bestandsanlagen erprobt werden.

Das Ziel ist es die in Betrieb befindlichen Anlagen mit gezielten Monitoringtechnologien zu erweitern. Dabei soll insbesondere die Nutzung von intelligenten Kamerasystemen (Doku-Cams) erprobt werden, die im Sommer 2021 in der Anlage installiert wurden und seitdem Fotos in bestimmten Zeitabständen als Messpunkte aufzeichnen. Das „DigiMon“ wird als Pilotprojekt an einer Anlage im Betrieb erprobt, und die Einsatzfälle werden in Zusammenarbeit mit den Betriebsmitarbeitern erweitert. Die Informationen werden am Schluss über den in diesem Projekt eingeführten digitalen Anlagenzwilling (3D-Modell zur visuellen Anzeige) zusammengefasst und ausgewertet. In diesem 3D-Modell können weitere Verknüpfungen zu anderen Systemen hinterlegt werden, beispielsweise zu den zugehörigen Dokumenten und Betriebsmitteldaten der vorhandenen Assets. Die Funktionen und Anwendungen innerhalb des 3D-Modells werden agil weiterentwickelt und verbessert.

Mit dem „Norddeutschen Reallabor“ hat sich eine Allianz für die Energiewende formiert, die durch konsequente Vernetzung von Sektoren, insbesondere mit Wasserstoffanwendungen, große Mengen CO₂ einsparen will. Die Projektarbeit wurde im April 2021 aufgenommen. Stromnetz Hamburg unterstützt das „Norddeutsche Reallabor“ gemeinsam mit den städtischen Töchtern Gasnetz Hamburg GmbH (GNH) und Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) sowie den wissenschaftlichen Partnern Helmut-Schmidt-Universität, Technische Hochschule Lübeck und Technische Universität Hamburg (TUHH) mit der „integrierten Netzplanung“ (iNeP) zur sektorübergreifenden Netzplanung für die Energieträger Strom, Gas und Wärme.

Das Projekt „Electrify Buildings for Electric Vehicles“ (ELBE) steht für eine massive Aus- und Umrüstung von Wohn- und Gewerbebauten, Firmenarealen, Parkhäusern und Betriebsgeländen mit Elektroladestationen, die in einem mehrjährigen Bundesmodellprojekt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert wird. Stromnetz Hamburg nimmt seine Rolle als Verteilungsnetzbetreiber wahr und steuert über die fertiggestellte und in Betrieb genommene IT-Schnittstelle die bereits errichteten Ladepunkte. Das Ziel des Projekts ist es, dass die Elektromobilität in Hamburg künftig stets netzverträglich und netzdienlich ausgebaut wird und die allgemeine Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Im Teilprojekt „ELBE Secure“ werden die bereits im Projekt „ELBE“ implementierten Schnittstellen und Protokolle zum netzdienlichen Betrieb von Ladepunkten um eine Kommunikationsfunktion über das intelligente Messsystem (Smart-Meter-Gateway) erweitert. Zukünftig bietet das Smart-Meter-Gateway (SMGW) als Rückgrat der Digitalisierung der Energiewende einen sicheren Kanal für die Kommunikation mit dem Letztverbraucher. Die in dem Projekt gewonnenen wesentlichen Erkenntnisse werden ab 2023 sukzessiv in den alltäglichen Prozess überführt.

Mit dem durch Stromnetz Hamburg entwickelten IT-Backend „eRound“ auf Basis des Hamburger Masterplans „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“ schafft Stromnetz Hamburg eine Plattform, um eine intelligente Vernetzung von unterschiedlichen technischen Einheiten (unter anderem Ladeinfrastruktur, Parkplatzsensoren, Messtechnik) und diversen Marktakteuren (unter anderem Elektromobilitätsvertriebe, Ladeinfrastrukturbetreiber) zu erreichen. Dabei steht ein diskriminierungsfreier Marktzugang im Vordergrund. Über das IT-Backend werden nicht nur die städtischen Ladesäulen verwaltet und gesteuert, Stromnetz Hamburg ermöglicht zugleich eine plattform- und schnittstellenübergreifende Kommunikation der Akteure. So konnte in Hamburg in den vergangenen Jahren eines der fortschrittlichsten und nutzerfreundlichsten Angebote für die Elektromobilität bereitgestellt werden.

Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit

Stromnetz Hamburg übernimmt unternehmerische Verantwortung und verpflichtet sich, für zukünftige Generationen nachhaltig und verantwortungsvoll zu arbeiten. Nachhaltige Unternehmensführung bedeutet für Stromnetz Hamburg, die Umwelt- und Sozialorientierung bei Wahrung der ökonomischen Ziele in alle Prozesse des unternehmerischen Handels zu integrieren.

Seit dem 1. Januar 2020 sind Unternehmen der FHH, bei denen es sich gemäß den Größenkriterien nach § 267 Abs. 3 HGB um große Kapitalgesellschaften handelt, nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) aufgefordert, alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den

¹ Dieser Absatz ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu erstellen und zu veröffentlichen. Der erste Nachhaltigkeitsbericht wurde für das Geschäftsjahr 2018 erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2022 wird im Frühjahr 2023 veröffentlicht.¹ Die Grundsätze der Unternehmensführung basieren auf guter Corporate Governance gemäß HCGK. Die Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und leben ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein regelkonformes und gesetzestreu Verhalten selbstverständlich vor. Die Überprüfung der Einhaltung aller Regeln, zum Beispiel in den Bereichen Vergabe oder Finanzen, gehört zum Tagesgeschäft der Internen Revision.

Als Unternehmen der FHH bekennt sich Stromnetz Hamburg uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und achtet darauf, dass seine Lieferanten sowohl verantwortungsvoll als auch gesetzmäßig handeln. Als kommunales Unternehmen ist Stromnetz Hamburg dabei insbesondere der Korruptionsprävention verpflichtet. Das Vertrauen in die Objektivität und Integrität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Grundpfeiler der Geschäftstätigkeit. Stromnetz Hamburg verfolgt daher in Bezug auf jegliche Formen der Korruption eine Nulltoleranzpolitik und tritt jeder Erscheinungsform von Korruption im Zusammenhang mit seinen geschäftlichen Aktivitäten entschieden entgegen.²

Klare interne Richtlinien und die intensive Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Compliance-Managements, des Datenschutzes und weiterer integrierter Managementsysteme tragen dazu bei, die mit diesem Thema verbundenen Risiken im Tagesgeschäft bewusst zu machen. Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind eng mit dem Risiken- und Chancen-Management sowie mit dem internen Kontrollsystem (IKS) von Stromnetz Hamburg verzahnt und werden durch ein entsprechendes Hinweisgebersystem ergänzt. Darüber hinaus verfügt Stromnetz Hamburg mit einer externen Ombudsstelle zur Entgegennahme von Hinweisen auf potenzielle Compliance-Verstöße über einen weiteren Baustein des Compliance-Managements. Die Ombudsstelle steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Geschäftspartnern einschließlich fremden Dritten von Stromnetz Hamburg offen.

Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine wesentliche Aufgabe des Personalmanagements von Stromnetz Hamburg besteht darin, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, sie systematisch zu fördern und langfristig an das Unternehmen zu binden. Insbesondere der Fachkräftemangel stellt dabei auch Stromnetz Hamburg vor große Herausforderungen.

Am 31. Dezember 2022 beschäftigte Stromnetz Hamburg 1.369 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zuzüglich 112 Auszubildende). Die Belegschaft erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Wesentlichen resultiert dies aus Neueinstellungen inklusive der Übernahme von Auszubildenden.³

Aus- und Weiterbildung⁴

Ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um die Herausforderungen des demografischen und technologischen Wandels zu meistern, bildet Stromnetz Hamburg jährlich 35 technisch gewerbliche Auszubildende sowie duale Studentinnen und Studenten aus. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sollen von den 35 Auszubildenden 20 bedarfsgerecht unbefristet und 15 befristet für ein Jahr übernommen werden. Neben Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fördert Stromnetz Hamburg die Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei individuellen und bedarfsbezogenen Qualifizierungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Zahl der Unfälle bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden lag im Jahr 2022 bei 0,8 (Vorjahr: 2,1). Es werden laufend vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit umgesetzt, um die Zahl der Arbeitsunfälle zu senken. Stromnetz Hamburg verfügt über ein unternehmensweites Gefahrstoffverzeichnis. Für die Dokumentation von Gefahrstoffen hinsichtlich Art, Umfang, Ersatzstoff, Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblättern wird die zentrale Arbeitssicherheitssoftware „AUDITOR plus“ genutzt. Alle Gefahrstoffe werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf ersetzt.⁵

^{2,3,5} Dieser Absatz ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

⁴ Dieser Abschnitt ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

Auch das Jahr 2022 stand unter dem Einfluss der SARS-CoV-2-Pandemie. Entgegen den Maßnahmen zur Lockerung der Einschränkungen in der Öffentlichkeit waren die Arbeitgeber länger an die Vorgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gebunden. Diese Verordnung galt noch bis zum 1. Februar 2023. Die Sicherheitsunterweisungen im Jahr 2022 fanden pandemiebedingt zum überwiegenden Teil online statt. In Abstimmung mit der betrieblichen Mitbestimmung und im Einklang mit den Vorgaben der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) wurde vereinbart, dass Unterweisungen zu Standardthemen bis zum Jahresende 2022 online angeboten werden können. Des Weiteren wurde die Software „iSpring“ für die bestehenden Online-Unterweisungen mit dem Ziel eingesetzt, dass diese ansprechender dargestellt werden.⁶

Der Gesundheitsschutz, die körperliche Unversehrtheit und die Wahrung der Wirtschaftlichkeit stehen bei jeder Entscheidung von Stromnetz Hamburg an oberster Stelle. Stromnetz Hamburg hat auch im Jahr 2022 den „Lagekreis Coronavirus“ kontinuierlich weitergeführt. Die Bestimmungen zum Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden während der pandemischen Lage kontinuierlich angepasst. Großer Wert wurde auf den Austausch zwischen den städtischen Unternehmen der FHH über Maßnahmen im Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus gelegt. Auch 2022 wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Stromnetz Hamburg wieder die SARS-CoV-2-Schutzimpfung und die Influenza-Impfung angeboten.

Leistungsgerechte Vergütung und Familienfreundlichkeit⁷

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stromnetz Hamburg erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag. Entsprechend ihrer persönlichen Qualifikation werden sie tariflich eingestellt und systematisch zur jeweiligen Endlohngruppe entwickelt. Des Weiteren bietet Stromnetz Hamburg eine betriebliche Altersversorgung mit Arbeitgeberbeteiligung. Stromnetz Hamburg fördert flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten und gewährt darüber hinaus diverse Sonderleistungen für Familien.

Klima- und Umweltverantwortung⁸

Umweltschutz ist ein vorrangiges Ziel der FHH und damit auch ein fester Bestandteil der Strategie von Stromnetz Hamburg, das sich zum aktiven Umweltschutz bekennt und die Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften als selbstverständlich erachtet. Als städtisches Unternehmen verfolgt Stromnetz Hamburg das Ziel, die Klimaziele der FHH, wie die Reduktion der Emissionen um 55 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 1990 und die Verringerung der Emissionen um 95 % bis 2050, zu erreichen. Dafür hat Stromnetz Hamburg bereits ein umfassendes CO₂-Monitoringsystem aufgebaut.

Darüber hinaus verabschiedete Stromnetz Hamburg eine entsprechende Klimaschutzstrategie. Diese Klimaschutzstrategie beinhaltet neben CO₂-Reduktionszielen auch eine stufenweise Kompensation der CO₂-Emissionen. Bis 2040 möchte Stromnetz Hamburg den Status „Net Zero“ erreichen. Dazu trägt auch die bereits im Juni 2018 von Stromnetz Hamburg und 15 weiteren öffentlichen Unternehmen unterzeichnete Klimapartnervereinbarung bei. Mit dieser Vereinbarung stellt sich Stromnetz Hamburg mit den anderen öffentlichen Unternehmen aus verschiedenen Bereichen als Partner an die Seite des Hamburger Senats, um gemeinsam für alle Einwohner Hamburgs ein Vorbild bei der CO₂-Reduktion zu sein.

Stromnetz Hamburg kooperiert zum Schutz der Umwelt seit 2019 mit der Deutschen Wildtier Stiftung und setzt beispielsweise auf Flächen von Umspannwerken Maßnahmen um, die die Biodiversität fördern.

Im November 2022 hat Stromnetz Hamburg das Überwachungsaudit für das Umweltmanagementsystem nach der DIN EN ISO 14001:2015 durch die Kiwa International Cert GmbH erfolgreich durchlaufen.

Die Überwachung der Grenzwerte von elektromagnetischen Feldern sowie der Einleitstellen in Gewässer und Siele ergab im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 keine Überschreitung.

⁶ Dieser Absatz ist lageberichts-fremd und unterliegt nicht der Prüfung.

^{7,8} Dieser Abschnitt ist lageberichts-fremd und unterliegt nicht der Prüfung.

Ohne Beeinträchtigung der Umwelt und des Allgemeinwohls überwacht und dokumentiert Stromnetz Hamburg zu jeder Zeit die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Bei den Umweltschutzmaßnahmen stehen vorrangig der Schutz des Bodens und des Wassers im Mittelpunkt. Schwerpunkte bildeten auch im Jahr 2022 die Sicherung und der Ausbau von Ölkabeln, ferner die Sanierung und Errichtung von Ölauffangvorrichtungen für Transformatoren sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Wie in den Jahren zuvor wurden Maßnahmen zum Schallschutz, zum Beispiel die Installation von Schalldämpfern an Transformatoren und TRA-Sendern in Umspannwerken, ergriffen. Weitere Maßnahmen betrafen die Einhaltung von Grenzwerten bei elektrischen und magnetischen Feldern.

Im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffung von Personenkraftwagen und Transportern erwirbt Stromnetz Hamburg Fahrzeuge mit geringen Schadstoffemissionen auf dem neuesten Stand der Technik. Zwischen der FHH und Stromnetz Hamburg wurde in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt, dass der Anteil der Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit Gasantrieb an den Neubeschaffungen steigen soll. Derzeit nutzt Stromnetz Hamburg 109 reine Elektro-, 88 Erdgas-, 18 Plug-in-Hybridfahrzeuge und ein Wasserstofffahrzeug.

Teilhabegesetz⁹

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 16. November 2020 wurden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 festgelegt. Für den Aufsichtsrat beträgt der angestrebte Frauenanteil 41,6% und für die Geschäftsführung 50%. Zum 31. Dezember 2022 wurden diese Zielvorgaben mit einem Frauenanteil von 58,3% im Aufsichtsrat und von 50% in der Geschäftsführung erreicht. Für die erste Führungsebene (Geschäftsbereichsleitung) beträgt der Zielwert 16,7% und für die zweite Führungsebene (Fachbereichsleitung) 23,3%, sie sollen jeweils bis 31. Dezember 2024 erreicht werden. Zum 31. Dezember 2022 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene bei 16,7% und erreichte damit bereits die Zielvorgaben, auf der zweiten Führungsebene betrug der Anteil 22,9%.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Die deutsche und europäische Energiewirtschaft steht seit dem Jahr 2022 durch den Krieg in der Ukraine vor nie dagewesenen Herausforderungen. Die Krise des Gasmarkts beschäftigt derzeit nicht nur die Branche selbst, sondern wirkt sich auch auf den Strommarkt aus. Neben der Finanzierbarkeit steht die Versorgungssicherheit in besonderem Maße im Fokus. So wurde im Mai 2022 eine Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) beschlossen. Das Gesetz sieht bei einer Gefährdung oder Störung der Energieversorgung weitreichende Maßnahmen zur Krisenbewältigung vor, um die Energieversorgung zu sichern. In zwei durchgeführten sogenannten Sonderanalysen wurde auf Übertragungsnetzebene die Sicherheit des Stromnetzes für den Winter 2022/2023 unter verschärften äußeren Bedingungen untersucht. Anlass dafür war, dass infolge der Dürre im Sommer 2022, des Niedrigwassers in den Flüssen, des aktuellen Ausfalls rund der Hälfte der französischen Atomkraftwerke und der seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine insgesamt angespannten Lage auf den Energiemärkten eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren bestehen, die unter bestimmten Umständen zu einer Kumulation von Risiken führen. Die im Stresstest empfohlenen Maßnahmen, die die Verteilungsnetze betreffen, sind zum Teil bereits umgesetzt worden oder stehen kurz vor der Umsetzung. Die Turbulenzen an den Energiemärkten und die damit verbundenen Preissteigerungen von Gas- und Stromprodukten haben auch die Netzbetreiber erreicht. Trotz eines professionellen Einkaufsmanagements waren außerplanmäßige Preissteigerungen für die Beschaffung von Verlustenergie unvermeidbar.

Am 21. Oktober 2022 wurde im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ein ressortübergreifender Koordinierungsstab zum Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) eingerichtet. Dort werden in allen Sektoren und anhand eines einheitlichen Verfahrens mögliche Risiken für kritische Einrichtungen und Dienstleistungen identifiziert. Damit soll der Schutz von KRITIS bereits

⁹ Dieser Abschnitt ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

vor Inkrafttreten geplanter gesetzlicher Regelungen zielgerichtet verbessert werden. Erörtert wurden zudem Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion in Krisenlagen, damit die Handlungsfähigkeit sichergestellt und die Kommunikation gewährleistet ist. Um eine schnelle Reaktion in Krisenlagen zu proben, soll im September 2023 eine länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübung (LÜKEX 2023) stattfinden.

Im Rahmen der Energiewende entwickeln sich die Vorgaben der europäischen und nationalen Politik mit hoher Dynamik. Bei den Themen Erreichung von Klimaschutzziele, Verbesserung der Energieeffizienz, digitale Infrastrukturen und Umsetzung von EU-Vorgaben gab es auch 2022 sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene eine Reihe von grundlegenden energie- und klimapolitischen Entscheidungen.

Im europäischen Kontext kommt dem Richtlinienpaket „Fit for 55“ und seiner Umsetzung in nationales Recht eine hohe Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat viele Initiativen aus diesem Paket aufgenommen und entsprechende Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht. Die aus der Bundestagswahl im September 2021 hervorgegangene Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat eine klare energiepolitische Haltung für die kommende Legislaturperiode formuliert. Ziel ist es, bis 2030 mindestens 80% des deutschen Bruttostromverbrauchs aus Erneuerbaren zu beziehen. 2035 soll der Strom in Deutschland nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien stammen. Darüber hinaus ist innerhalb des sogenannten „Osterpakets“ eine grundlegende Neufassung des § 14a im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und damit ein klares Bekenntnis zum intelligenten Messsystem verabschiedet worden. Mit der Neugestaltung des § 14a EnWG hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine wesentliche Lücke bei der Digitalisierung der Energiewende geschlossen. Damit sind die Weichen zur Nutzung von Endkunden-Flexibilitäten in einem flexiblen, digitalisierten Verteilungsnetz gestellt. Darüber hinaus will Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität werden. Zu diesem Zweck sollen Anreize geschaffen werden, um die Ladesäuleninfrastruktur auszubauen. Mit dem neuen § 7c EnWG wurde daher der Bereich der Elektromobilität neu geregelt. Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen dürfen fortan weder Eigentümer noch Entwickler, Verwalter oder Betreiber von Ladepunkten sein. Lediglich in Fällen von regionalem Marktversagen kann die Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Voraussetzung dafür ist ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren durch eine kommunale Gebietskörperschaft. Stromnetz Hamburg wird aus diesem Grund das Eigentum an den Ladesäulen in Hamburg an eine Betreibergesellschaft bis Ende 2023 abgeben.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll drastisch beschleunigt werden. Die sich dem Ausbau bisher entgegenstellenden Hürden und Hemmnisse sollen abgebaut und entsprechende Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Die Bundesregierung hat dazu mehrere Gesetzesvorlagen des „Osterpakets“ zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Die Ausstattung von neu errichteten gewerblichen Immobilien mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) wird voraussichtlich verpflichtend, die Installation von PV-Anlagen bei privaten Bauvorhaben die Regel. Es kann daher mit einem deutlichen Anstieg der dezentralen Erzeugung von regenerativen Energien gerechnet werden. Entsprechende Projekte wurden innerhalb von Stromnetz Hamburg auf den Weg gebracht, um den künftigen Kundenanforderungen gerecht zu werden und das vorhandene Stromnetz zu einem Energiewendenetz auszubauen.

Das am 2. September 2021 ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden war im Berichtszeitraum Gegenstand verschiedener Diskussionen um die notwendige gesetzgeberische Neuregelung. Ein konkreter Vorschlag der Bundesregierung liegt bislang allerdings nicht vor.

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Dezember 2022 die Gesetzentwürfe für die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen verabschiedet. Mit den Preisbremsen sollen Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie die Wirtschaft entlastet und vor sehr hohen Energiepreisen geschützt werden. Die Entlastungen gelten ab März 2023 rückwirkend für die Monate Januar und Februar 2023. Die Preisbremsen wirken für das gesamte Jahr 2023. Eine Verlängerung bis zum April 2024 ist angelegt, müsste dann aber noch gesondert entschieden werden. Die Entlastung durch die Strompreisbremse wird teilweise über die Abschöpfung von Überschusserlösen im Strom-

markt refinanziert. Die Bundesregierung setzt damit die Vorgaben aus der EU-Notfallverordnung 2022/1854 um. Die Vorgaben aus dieser Verordnung sind verbindlich und sind national anzuwenden bzw. umzusetzen. Das Abschöpfen der Überschusserlöse erfolgt über die Verteilungsnetzbetreiber mit Beginn zum 1. Dezember 2022. Die abgeschöpften Zahlungen werden vom Verteilungsnetzbetreiber an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber überwiesen. Die Verteilungsnetzbetreiber im Stromsektor sind hier eine Art Dienstleistungsunternehmen, die fremde Gelder von den Stromproduzenten, die ihre Übergewinne abführen müssen, erhalten und diese Gelder dann an den Übertragungsnetzbetreiber weiterleiten.

Die Digitalisierung der Energiewende soll insbesondere durch die Einrichtung einer Kommunikationsinfrastruktur ermöglicht werden. Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) bildet hierfür die gesetzliche Grundlage. Es sieht seit dem 1. Januar 2017 die Pflicht zum Einsatz von digitalen Stromzählern (moderne Messeinrichtungen) vor, sie sollen bis zum Jahr 2032 für den flächendeckenden Einsatz installiert werden. Die Installation der modernen Messeinrichtungen läuft in Hamburg seit Mitte 2018, seitdem hat Stromnetz Hamburg rund 450.000 moderne Messeinrichtungen eingebaut. Daneben schreibt das MsbG auch die Einführung von sogenannten intelligenten Messsystemen vor. Ein intelligentes Messsystem besteht aus einer modernen Messeinrichtung und dem Smart-Meter-Gateway, über das eine sichere Übermittlung von Verbrauchswerten und Steuersignalen ermöglicht wird. Stromnetz Hamburg betreibt inzwischen über 3.700 intelligente Messsysteme. Eine umfassende Novellierung des MsbG ist für 2023 zu erwarten, da 2022 die Markterklärung zum Einbau von intelligenten Messsystemen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) überraschend zurückgezogen wurde. Nach Inkraftsetzung der Novelle muss Stromnetz Hamburg als grundzuständiger Messstellenbetreiber fristgebunden den Roll-out der intelligenten Messsysteme und modernen Messeinrichtungen ermöglichen.

Regulatorisches Umfeld

Da die Stromnetze ein natürliches Monopol darstellen, werden die Höhe der erlaubten Erlöse (Erlösobergrenze, kurz: EOG) und die daraus resultierenden Netznutzungsentgelte mittels eines strengen gesetzlichen Regulierungssystems festgelegt und durch die BNetzA als zuständige Regulierungsbehörde fortlaufend überwacht. Grundlage für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte sind das EnWG und die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sowie seit Einführung der Anreizregulierung zum 1. Januar 2009 die Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Mit dem Ziel, Anreize für einen kosteneffizienten Netzbetrieb zu setzen, werden durch die ARegV die tatsächlichen Kosten und Erlöse innerhalb einer Regulierungsperiode (Dauer fünf Jahre) voneinander entkoppelt, und dem Netzbetreiber wird für die Regulierungsperiode ein Erlöspfad vorgegeben.

Seit der Novellierung der ARegV im Jahr 2016 stellen sich die Investitionsbedingungen für Verteilungsnetzbetreiber ab der dritten Regulierungsperiode (ab dem Jahr 2019) deutlich besser dar. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des Zeitverzugs bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten erreicht.

Im Kern sieht die novellierte ARegV einen jährlichen Kapitalkostenabgleich vor. Im Wege dessen wird die EOG für das Folgejahr um einen Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen erhöht bzw. um einen Kapitalkostenabschlag für Bestandsanlagen gemindert. Profitieren können von dieser vollständigen Anerkennung der Investitionskosten ohne Zeitverzug vor allem Verteilungsnetzbetreiber mit erhöhtem Ersatz- und Erweiterungsbedarf wie Stromnetz Hamburg.

In der Anreizregulierung ist grundsätzlich vorgesehen, dass die jährlichen erlaubten Erlöse einerseits gemäß der Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex (Inflation) und andererseits mit dem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) angepasst werden. Der Xgen übernimmt hierbei eine Korrekturfunktion gegenüber der Inflation, um sicherzustellen, dass der Netzsektor die allgemeinen Produktivitätsfortschritte auch an die Netznutzer weitergibt. Für die dritte Regulierungsperiode (2019 bis 2023) hat die Beschlusskammer 4 der BNetzA einen Xgen für die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen in Höhe von 0,9% festgelegt.

Darüber hinaus werden die jährlich erlaubten Erlöse durch individuelle Effizienzvorgaben für Netzbetreiber mittels eines Effizienzvergleichs im Kostenprüfungsjahr angepasst. Hier werden vier Effizienzvergleichsverfahren angewendet, wobei nur der beste Wert zählt („best of four“). Aus diesem Effizienzvergleich geht Stromnetz Hamburg ab der dritten Regulierungsperiode mit einem Effizienzwert von 95,55 % hervor. Damit liegt Stromnetz Hamburg weiterhin über dem Branchendurchschnitt von 94,10 % aller Stromverteilungsnetzbetreiber in Deutschland.

Ebenfalls zu Beginn der dritten Regulierungsperiode hat die BNetzA über die anzusetzenden Eigenkapitalzinssätze zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung in der EOG für die Jahre 2019 bis 2023 entschieden. So hat die BNetzA am 12. Oktober 2016 die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze für Strom und Gasnetze für die dritte Regulierungsperiode veröffentlicht:

- 6,91 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Neuanlagen (bisher lag der Satz hier bei 9,05 % für die Jahre 2014 bis 2018)
- 5,12 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Altanlagen (bisher lag der Satz hier bei 7,14 % für die Jahre 2014 bis 2018)

Der Senat des Bundesgerichtshofs hat mit Beschluss vom 9. Juli 2019 die Rechtsbeschwerden mehrerer Netzbetreiber gegen den Beschluss zurückgewiesen. Stromnetz Hamburg hat daraufhin seine Rechtsbeschwerde zurückgenommen, sodass die Beschlüsse der BNetzA zu den Eigenkapitalzinssätzen für die dritte Regulierungsperiode Anwendung finden.

Marktumfeld

Die Energiewende und die damit verbundene grundlegende Umstellung der Energieversorgung in Deutschland stellen die Verteilungsnetzbetreiber in Deutschland vor immer neue Herausforderungen. Der überwiegende Teil aller fertiggestellten Erneuerbare-Energie-Anlagen ist an das Verteilungsnetz angeschlossen.

Neben dem fortgesetzten Wandel der Erzeugungsstrukturen hin zu immer mehr wetterabhängiger und damit schwer planbarer Stromerzeugung, die auch weitere Investitionen in den Um- und Ausbau der Netze nach sich zieht, steigt die Komplexität auch durch stetige Änderungen und Neuerungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Das Jahr 2022 war im Wesentlichen von den Umsetzungen der neuen Vorgaben aus den mehrfachen Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) über das EEG-Umlage-Entlastungsgesetz (Absenkung der EEG-Umlage in 2022) und das Sofortmaßnahmegesetz (Entfall der EEG-Umlage ab 2023) mit Regelungen, die ab dem 29. Juli 2022 und dem 1. Januar 2023 in Kraft traten, geprägt.

Zum 1. Oktober 2022 traten nach einem Festlegungsverfahren der BNetzA zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom die Vorgaben für die Marktkommunikation 2022 (MaKo 2022) in Kraft. Einige Änderungen traten bereits zum 1. April 2022 in Kraft. Die Änderungen in der MaKo 2022 betreffen folgende bestehende Prozesse:

- Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)
- Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom (MPES)
- Wechselprozesse im Messwesen Strom (WiM)
- Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)

Aufgrund der gestiegenen Strompreise ergaben sich seitdem Aufwendungen für die Beschaffung von Energie. Für die Beschaffung von Verlustenergie sieht der Regulierungsrahmen eine Preis-anpassung in der Erlösobergrenze vor.

Die Versorgungssicherheit als Leistungsindikator befand sich im Wirtschaftsraum von Stromnetz Hamburg nach wie vor auf einem guten Niveau. Die Nichtverfügbarkeit (System Average Interruption Duration Index, SAIDI) lag im Jahr 2022 mit 9,7 Minuten unter dem Vorjahreswert von 10,2 Minuten pro Letztverbraucher und Jahr.

Prognose-Ist-Vergleich

Die im Jahr 2021 formulierte Prognose, im Geschäftsjahr 2022 werde ein höheres Ergebnis vor Ergebnisabführung als Leistungsindikator erzielt, wurde erreicht. Das Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 89,8 Mio. € lag knapp unter dem erwarteten Ergebnis und deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Versorgungsqualität, gemessen an der Nichtverfügbarkeit, lag im abgelaufenen Geschäftsjahr unter dem Vorjahresniveau und unter der im Jahr formulierten Prognose für 2022.

Lage des Unternehmens

Stromnetz Hamburg führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeiten im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ im „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG die „Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetreibers“ aus.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

	01.01. – 31.12.2022		01.01. – 31.12.2021	
	Absatz in GWh	Umsatz in Mio. €	Absatz in GWh	Umsatz in Mio. €
Netznutzung	10.439	535,8	11.373	497,3
Zähler/Messung/Abrechnung		14,0		15,6
Messung gem. MsbG		7,3		5,2
Konzessionsabgabe*		81,5		83,9
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		25,6		24,9
§ 17f EnWG*		28,9		27,4
§ 18 AbLaV*		0,3		1,0
KWK-Erlöse*		37,2		31,3
EEG-Erlöse*		21,1		37,4
Stromverkäufe		123,0		35,6
Sonstige		73,7		72,3
Umsatzerlöse		948,4		831,9

*Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK und EEG sowie aus den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG und § 18 AbLaV in Höhe von 194,6 Mio. € sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 10.594 GWh Strom in das Netz von Stromnetz Hamburg eingespeist. Die Netzhöchstlast in der Hochspannung wurde am 31. Januar 2022 mit 1.607 MW erreicht.

Unter Berücksichtigung von Netzverlusten und Betriebsverbräuchen betrug die Stromabgabe 10.439 GWh (10.429 GWh inklusive periodenfremder Effekte) und war damit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Auswirkungen der Energiekrise stark rückläufig. Die Erlöse aus der Netznutzung von 535,8 Mio. € fielen um 7,7% höher aus als im Vorjahr. Ebenso zu dieser Steigerung der Umsatzerlöse haben die gestiegenen Netznutzungsentgelte von 4,41 ct / KWh im Jahr 2021 um 0,61 ct / KWh auf 5,02 ct / KWh im Jahr 2022 beigetragen.

Die Stromverkäufe enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Mindermengenabrechnung und Geschäfte zur Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe und den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG und § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich grundsätzlich auch auf der Aufwandsseite (Materialaufwand und Konzessionsabgabe) wieder.

Insgesamt wurden Umsätze in Höhe von 948,4 Mio. € (Vorjahr: 831,9 Mio. €) erzielt.

Die Geschäftsentwicklung war und ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen und dem Projektgeschehen geprägt.

Gewinn-und-Verlustrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.061,4	928,4	133,0
Operative Aufwendungen	-958,1	-857,0	-101,1
Finanzergebnis	-12,4	-17,7	5,3
Einkommen-/Ertragsteuern	0,0	0,3	-0,3
Ergebnis nach Steuern	90,9	54,0	36,9
Sonstige Steuern	-1,1	-1,2	0,1
Gewinnabführung	-89,8	-52,8	-37,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen in Höhe von 1.061,4 Mio. € standen operative Gesamtaufwendungen, bestehend aus Materialaufwand, Personalaufwand, Konzessionsabgabe, Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen, in Höhe von 958,1 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -12,4 Mio. € betrug das Ergebnis nach Steuern 90,9 Mio. €.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 831,9 Mio. € um 116,5 Mio. € auf 948,4 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Erlöse aus den Stromverkäufen im Rahmen von Handelsgeschäften und durch höhere Erlöse aus der Netznutzung infolge einer höheren genehmigten EOG.

Die übrigen Erträge, bestehend aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen, erhöhten sich von 96,5 Mio. € um 16,5 Mio. € auf 113,0 Mio. €.

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich von 88,4 Mio. € um 15,1 Mio. € auf 103,5 Mio. €. Die Steigerung der aktivierten Eigenleistungen hing mit dem gestiegenen Investitionsvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 8,1 Mio. € um 1,4 Mio. € auf 9,5 Mio. €. Der Anstieg resultierte überwiegend aus höheren Erlösen aus Versicherungsschäden im Vergleich zum Vorjahr.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für vertikale und vermiedene Netznutzung, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, ferner für bezogene Waren, Fremdlieferungen und -leistungen, Instandhaltungsaufwendungen und Mehrmengenauwendungen sowie für Energiebezugskosten aus der Einspeisung von KWK- und EEG-Strom. Der Materialaufwand erhöhte sich 2022/im Berichtsjahr von 414,6 Mio. € um 74,5 Mio. € auf 489,1 Mio. €. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für den Strombezug der Mehrmengenabrechnung als Folge der Auswirkungen der Energiekrise.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 von 176,6 Mio. € um 19,3 Mio. € auf 195,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich um 5,6 Mio. € höhere Löhne, Gehälter und höhere soziale Abgaben, bedingt durch Neueinstellungen, sowie 13,7 Mio. € höhere Aufwendungen für die Altersversorgung aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres erhöhten sich von 96,3 Mio. € um 9,9 Mio. € auf 106,2 Mio. €. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus den gestiegenen Investitionen.

Im Geschäftsjahr 2022 sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 85,6 Mio. € um 0,2 Mio. € auf 85,4 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Erträge oder Aufwendungen für Steuerumlagen ausgewiesen (Vorjahr 0,3 Mio. €).

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 von -17,7 Mio. € um 5,3 Mio. € auf -12,4 Mio. € aufgrund eines niedrigeren Zinsaufwands gegenüber der HEG für gewährte langfristige Darlehen.

Die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2022 an die HEG erhöhte sich von 52,8 Mio. € um 37,0 Mio. € auf 89,8 Mio. €.

Von den 89,8 Mio. € entfielen 83,6 Mio. € auf das Tätigkeitsfeld „Elektrizitätsverteilung“. Die Entwicklung in diesem Tätigkeitsfeld entsprach überwiegend den im Lagebericht des Unternehmens geschilderten Sachverhalten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Mio. €	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	1.780,9	1.569,1	211,8
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	164,3	136,3	28,0
	1.945,2	1.705,4	239,8
Passiva			
Eigenmittel	716,0	835,4	-119,4
Langfristige Fremdmittel	888,2	692,2	196,0
Kurzfristige Fremdmittel	341,0	177,8	163,2
	1.945,2	1.705,4	239,8

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme in Höhe von 1.945,2 Mio. € betrug der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen im Berichtsjahr 91,6% (Vorjahr: 92,0%). Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag bei 31,8% (Vorjahr: 43,7%). Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) ergab sich durch Hinzurechnung von 70,0% der Baukostenzuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Eigenkapital. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug 36,8% (Vorjahr: 49,0%). Das Anlagevermögen ist zu 40,2% durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt (Vorjahr: 53,2%).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 320,0 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes investiert. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Umstrukturierung und die Erweiterung des Mittel- und Hochspannungsnetzes sowie Leitungserneuerungen. Für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen wurden insgesamt Maßnahmen in Höhe von 496,9 Mio. € realisiert.

Das Umlaufvermögen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies resultierte hauptsächlich aus der Erhöhung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände.

Die langfristigen Darlehensverpflichtungen betragen am Bilanzstichtag insgesamt 212,0 Mio. €. Die Gesellschafterin gewährte Stromnetz Hamburg im Geschäftsjahr 2022 mehrere langfristige festverzinsliche Darlehen in Höhe von insgesamt 125,0 Mio. €. In gleicher Höhe gab es eine Reduzierung der Eigenkapitalrücklage durch eine Entnahme der Gesellschafterin.

Aufgrund der Integration von Stromnetz Hamburg in das Konzernclearing der HEG ergaben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Finanzierung der Gesellschaft vor dem Hintergrund der Finanzmarktsituation.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Mio. €	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	296,9	220,3	76,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-318,3	-281,0	-37,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-38,7	59,6	-98,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-60,1	-1,1	-59,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1,1	0,0	-1,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-61,2	-1,1	-60,1

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit durch das Konzernclearing mit der HEG gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 61,2 Mio. €.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 75,8 Mio. € im Rahmen des Konzernclearings bei der Gesellschafterin HEG und einem Guthaben bei zwei Kreditinstituten in Höhe von 14,6 Mio. €.

Langfristige Darlehensverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 212,0 Mio. €. Die Gesellschafterin gewährte Stromnetz Hamburg im Geschäftsjahr mehrere langfristig festverzinsliche Darlehen in Höhe von insgesamt 125,0 Mio. €. In gleicher Höhe gab es eine Reduzierung der Eigenkapitalrücklage durch die Entnahme der Gesellschafterin.

Am 31. Dezember 2022 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 374,8 Mio. €. Die Finanzierung hierfür erfolgte durch eigene Mittel und Konzernfinanzierung.

Gesamtaussage

Insgesamt werden der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der Tätigkeitsfelder „Elektrizitätsverteilung“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ sowie „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Risiken-und-Chancen-Bericht

Stromnetz Hamburg hat einen umfassenden Risiken-undChancen-Managementprozess implementiert, dessen Strukturen in den Geschäftseinheiten verankert sind. Über den Geschäftsbereich Finanzen werden federführend sämtliche Chancen und Risiken laufend überwacht und Risikobewältigungsmaßnahmen kontinuierlich auf ihren Umsetzungsgrad hin überprüft. Zweimal jährlich findet eine ausführliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung statt, wesentliche Veränderungen werden darüber hinaus unverzüglich gemeldet.

Alle erkannten Chancen und Risiken werden ungeachtet ihrer Klassifizierung regelmäßig durch die Chancen-und-Risiko-Koordinatoren und -Experten systematisch beobachtet, um im Fall einer Lageänderung kurzfristig reagieren zu können.

Zusätzlich wurde auch im Geschäftsjahr 2022 eine Unternehmensrisikolandkarte erstellt. Der Erstellungsprozess greift auf die Aufbauorganisation zurück und behandelt somit übergreifend alle nicht vernachlässigbaren Risiken für Stromnetz Hamburg, er bewertet und priorisiert diese einheitlich für die jährliche Berichterstattung. Es werden dabei ökonomische, ökologische und soziale Risiken erfasst. Alle Geschäftsbereiche melden dazu ihre zum Teil auch in anderen Systemen (zum Beispiel IKS) erfassten Risiken. Die Ermittlung ergab Risiken mit einer hohen, mittleren, vernachlässigbaren und niedrigen Stufe, aber keine Risiken mit einer unakzeptablen Stufe.

Risiken und Chancen

Die folgenden Risiken und Chancen werden nach absteigender Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt.

Bei der Berechnung diverser Personalverpflichtungen – im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Langzeitkontenguthaben, Verpflichtungen gegenüber den Vattenfall-Pensionären – werden verschiedene Berechnungsparameter zugrunde gelegt, wobei insbesondere der Abzinsungsfaktor in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle spielte. Gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn bzw. sieben Geschäftsjahre für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen, der regelmäßig von dem Institut aktualisiert und veröffentlicht wird, anzuwenden. Eine Senkung dieses Berechnungsparameters hätte eine Zuführung zu den Rückstellungen zur Folge, wodurch sich Risiken ergeben könnten. Eine Erhöhung hätte eine Auflösung zur Folge und würde eine Chance bieten. Weitere Parameteränderungen bzw. andere/sonstige Abweichungen, unter anderem die Inflationsrate und der Gehaltstrend, sind ebenfalls in die Risikobewertung eingeflossen.

Nicht vorhersehbare Ereignisse wie Pandemien, Anschläge, Finanzkrisen und politisch instabile Verhältnisse sind Risiken, die jedes Unternehmen auf verschiedene Art treffen können. Die wirtschaftlichen Folgen der weltweiten Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus und des Krieges in der Ukraine wurden als volkswirtschaftliches Risiko in die Betrachtung mit einbezogen.

Das Volumenrisiko tritt ein, wenn der für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegte Stromabsatz nicht erreicht wird. Die hierdurch entstehenden Mindererlöse werden ab dem dritten Jahr nach dem Geschäftsjahr über drei Jahre ratierlich erlöserhöhend in der EOG angesetzt und würden sich somit zunächst auf das betrachtete Geschäftsjahr auswirken.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine sind in den letzten Monaten die Energiepreise stark gestiegen. Diese Entwicklung wirkte sich auf fast alle Energieträger aus und führte zur Aufnahme der Risiken Mehrkosten durch Betriebsverbräuche für Immobilienbewirtschaftung und Fuhrpark sowie Mehrkosten für die Strombeschaffung für den Bilanzkreis Betriebsverbrauch. Bei dem Risiko Mehrkosten durch Betriebsverbräuche für Immobilienbewirtschaftung und Fuhrpark werden unterschiedliche Szenarien der Kostensteigerungen bei der Energiebeschaffung zum Ansatz gebracht. Ungeplante Preissteigerungen im Stromhandel können zur Folge haben, dass es zu Mehrkosten für Betriebsverbräuche kommt.

Ein Risiko für Aufwendungen für ungeplante betriebsfremde Umlegungen ergibt sich auf Basis des § 7 Wegenutzungsvertrag mit der FHH und der Stromkreuzungsrichtlinien (SKR) der Deutschen Bahn.

Gemäß §§ 9 und 10 MsbG haben Stromversorger das Wahlrecht, die Kosten für den Messstellenbetrieb mit der Stromlieferung abzurechnen. Sollte der Stromversorger die Abrechnung nicht vornehmen, übernimmt sie Stromnetz Hamburg. Die Zahl der von Stromnetz Hamburg eingebauten modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsysteme (iMSys) steigt seit Mitte 2018 kontinuierlich an, dies führt neben einer Umsatzsteigerung auch zu einem erhöhten Risiko von Forderungsausfällen.

Im Bereich der IT besteht das Risiko, dass Applikationen nach einer Störung oder Cyberangriffen ausfallen. Die dadurch entstehenden Ausfallzeiten können zusätzliche Kosten verursachen.

Gesamtrisikolage

Für die Gesellschaft ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für das nächste Geschäftsjahr sind keine derartigen Risiken erkennbar.

Stromnetz Hamburg geht derzeit davon aus, dass sich auch durch die SARS-CoV-2-Pandemie und durch den Krieg in der Ukraine keine bestandsgefährdenden Risiken ergeben. Um den möglichen Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie entgegenzuwirken, wurden frühzeitig auf Basis des vorhandenen umfassenden Krisen- und Notfallmanagements vielfältige Präventivmaßnahmen durch Stromnetz Hamburg ergriffen. Diese dienen dazu, die Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten und um eine sichere Stromversorgung für die Stadt Hamburg gewährleisten zu können. In einem regelmäßig tagenden Lagekreis wird die laufende Entwicklung verfolgt; Stromnetz Hamburg steht in ständigem Austausch mit wichtigen Partnern, um gegebenenfalls umgehend weitere Maßnahmen einleiten zu können.

Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung von Stromnetz Hamburg wird auch in den nächsten Jahren vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen geprägt sein. Für die im Jahr 2009 eingeführte Anreizregulierung hat im Jahr 2019 die dritte fünfjährige Regulierungsperiode begonnen. Die Rahmenbedingungen, die durch die Anreizregulierung geschaffen wurden, bestimmen nach wie vor wesentlich die Erlösentwicklung des Unternehmens. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der novellierten ARegV, die die notwendigen Investitionen in die Modernisierung des Verteilungsnetzes nun deutlich einfacher anerkennt. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des Zeitverzugs bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten erreicht.

Da sich wichtige Anlagen am Ende ihres Lebenszyklus befinden, müssen aus technischer Sicht die Investitionen weiter erhöht werden, um den hohen Anforderungen an die Versorgungsqualität auch langfristig gerecht zu werden. Der erforderliche Umbau der Netze im Rahmen der Energiewende führt zu erhöhten Investitionen. Die Einführung eines intelligenten Messwesens führt ebenfalls zu erhöhten Investitionen. Insbesondere die aus der Novellierung der ARegV resultierenden Änderungen werden diesen Umbau ab der dritten Regulierungsperiode positiv fördern, da Investitionshemmnisse beseitigt wurden.

Von Bedeutung für das Unternehmensergebnis ist das Verwaltungsverfahren zur Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für die vierte Regulierungsperiode (2024–2028) durch die Beschlusskammer 4 der BNetzA. Nach § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 7 Abs. 6 StromNEV legt die Beschlusskammer 4 für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen neue Zinssätze fest. Nach entsprechender Konsultation hat die BNetzA am 20. Oktober 2021 die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze für Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode veröffentlicht. Festgelegt wurden der Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen in Höhe von 5,07% vor Körperschaftsteuer und für Altanlagen in Höhe von 3,51% vor Körperschaftsteuer. Nach Ansicht von Stromnetz Hamburg bilden diese Zinssätze unter anderem das unternehmerische Risiko nicht adäquat ab. Die Turbulenzen an den Finanzmärkten und die damit einhergehende Zinswende an den Kapitalmärkten werden durch diese Festlegungen ebenfalls nicht abgebildet. Im Einklang mit den Branchenverbänden setzt sich Stromnetz Hamburg für eine adäquate Anpassung der Zinssätze vor Beginn der nächsten Regulierungsperiode ein und hat gegen diese Festlegung Rechtsbeschwerde eingelegt.

Die Ergebnisabführung des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt mit 89,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau.

Stromnetz Hamburg geht davon aus, im Geschäftsjahr 2023 ein spürbar höheres Ergebnis vor Ergebnisabführung als im Berichtsjahr 2022 zu erzielen, wobei hierin ein einmaliger Sonder-effekt aus der Verlängerung der Nutzungsdauern bei den Anlagengütern der Verteilnetzanlagen enthalten ist. Bei dieser Aussage sind der Krieg in der Ukraine und die Auswirkungen der Energiekrise berücksichtigt. Das wirtschaftliche und soziale Umfeld, in dem sich die Gesellschaft derzeit bewegt, ist wegen des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise unverändert dynamisch. Ein hieraus signifikanter wirtschaftlicher Rückgang der Geschäftsaktivitäten ist bisher nicht erkennbar. Aufgrund des Krieges in der Ukraine sind die Preise der zu beschaffenden Güter und Leistungen stark gestiegen, wodurch die Beschaffungsmarktsituation weiterhin angespannt bleibt. Zudem ist die Sorge wegen möglicher Cyberattacken insbesondere gegen kritische Infrastrukturen in Deutschland weiterhin hoch.

Im Geschäftsjahr 2023 wird Stromnetz Hamburg bei Anlagegütern des Verteilungsnetzes eine Verlängerung der Nutzungsdauern vornehmen. Zukünftig wird bei diesen Anlagegütern die untere Spanne der Nutzungsdauern gemäß Anlage 1 StromNEV angewendet. Diese dort genannten Nutzungsdauern entsprechen eher den technischen Nutzungsdauern dieser Anlagegüter. Hinsichtlich der Versorgungsqualität rechnet Stromnetz Hamburg mit einer Nichtverfügbarkeit, die dem Vorjahresniveau entspricht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Erwartung mit den üblichen Unsicherheiten behaftet ist, auch wenn derzeit keine Anhaltspunkte für eine gegenläufige Entwicklung vorliegen.

Der Lagebericht gibt die erwartete Geschäfts- und Ertragsentwicklung wieder, soweit sie nach derzeitigem Wissen und den daraus entstehenden Prognosen seriös vorhersehbar sind. Da diese Aussagen die Zukunft betreffen, können sie mit zusätzlichen Chancen, aber auch mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sein. Insofern können tatsächliche Ereignisse und Entwicklungen von diesen Aussagen abweichen.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den vom Unternehmen genutzten Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten, Kreditverbindlichkeiten, Gesellschafterverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten sowie derivative Finanzinstrumente.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Kurzfristig finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über das Cash-Pooling mit der HEG.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig eine Planung erstellt, die einen Überblick über die Zahlungsströme vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Debitorenmanagement.

Jahresabschluss

der Stromnetz Hamburg GmbH
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

- 53 Bilanz
- 56 Anhang
- 60 Erläuterungen zur Bilanz
- 63 Erläuterung zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 66 Sonstige Angaben



Bilanz

Aktiva

T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		15.777	14.555
Sachanlagen		1.764.400	1.553.781
Finanzanlagen		753	762
		1.780.930	1.569.098
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	8.599	4.915
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	138.628	120.828
Flüssige Mittel	(4)	14.613	8.916
		161.840	134.659
Rechnungsabgrenzungsposten		2.477	1.604
		1.945.247	1.705.361

Passiva

T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100.000	100.000
Kapitalrücklage		515.863	640.863
Andere Gewinnrücklagen		3.633	3.633
		619.496	744.496
Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	9.030	6.172
Baukostenzuschüsse	(7)	128.843	123.751
Rückstellungen	(8)	754.553	639.002
Verbindlichkeiten	(9)	432.448	189.313
Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	877	2.628
		1.945.247	1.705.361

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Umsatzerlöse	(11)	948.416	831.922
Aktivierete Eigenleistungen	(12)	103.469	88.418
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	9.478	8.095
Materialaufwand	(14)	-489.102	-414.582
Konzessionsabgabe		-81.464	-83.925
Personalaufwand	(15)	-195.903	-176.552
Abschreibungen	(16)	-106.207	-96.344
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-85.433	-85.581
Finanzergebnis	(18)	-12.387	-17.721
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-	266
Ergebnis nach Steuern		90.867	53.996
Sonstige Steuern	(20)	-1.084	-1.151
Gewinnabführung		-89.783	-52.845
Jahresüberschuss		0	0

Entwicklung des Anlagevermögens

T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.313	6.543	4.117	730	62.243
Geleistete Anzahlungen	4.269	488	-4.117	-	640
	56.582	7.031	-	730	62.883
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	186.467	1.347	3.906	66	191.654
Technische Anlagen und Maschinen	14.091	4.127	143	71	18.290
Verteilungsanlagen Strom	2.479.207	240.314	12.246	13.313	2.718.454
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.281	6.465	366	2.123	85.989
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	118.206	60.732	-16.661	89	162.188
	2.879.252	312.985	-	15.662	3.176.575
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	695	-	-	-	695
Sonstige Ausleihungen	67	3	-	12	58
	762	3	-	12	753
Anlagevermögen	2.936.596	320.019	-	16.404	3.240.211

01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen		Buchwerte
			31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
42.027	5.809	730	47.106	15.137	10.286
-	-	-	-	640	4.269
42.027	5.809	730	47.106	15.777	14.555
83.839	5.629	66	89.402	102.252	102.628
6.517	1.417	45	7.889	10.401	7.574
1.171.871	86.982	11.637	1.247.216	1.471.238	1.307.336
63.244	6.370	1.946	67.668	18.321	18.037
-	-	-	-	162.188	118.206
1.325.471	100.398	13.694	1.412.175	1.764.400	1.553.781
-	-	-	-	695	695
-	-	-	-	58	67
-	-	-	-	753	762
1.367.498	106.207	14.424	1.459.281	1.780.930	1.569.098

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg mit Sitz in Hamburg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg – HRB 95244 (nachfolgend „Stromnetz Hamburg“) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Tausend Euro (T€) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Allgemeine Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Stromnetz Hamburg wird sowohl in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH mit Sitz in Hamburg (HGV) als auch in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), einbezogen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mit Sitz in Hamburg, welche den kleinsten Konsolidierungskreis bildet, mit einbezogen. Den größten Konsolidierungskreis bildet der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg ab.

Die jeweiligen Konzernabschlüsse sind auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter der Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wird von den nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Nutzungsdauern ausgegangen:

Entgeltlich erworbene Konzessionen	10 Jahre
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3–25 Jahre

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Vom Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, nutzungsbedingter planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht §255 Abs. 1 HGB.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen setzen sich aus Herstellungskosten, welche Material-, Fertigungs-, angemessene Teile der Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten beinhalten, sowie dem Wertverzehr des Anlagevermögens - soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist - zusammen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht mit einbezogen.

Beim Sachanlagevermögen wird von den nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Nutzungsdauern ausgegangen:

Gebäude	33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 Jahre
Verteilungsanlagen Strom	20-30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-14 Jahre

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Für die Festlegung der Nutzungsdauern bei der Abschreibung wendet Stromnetz Hamburg die amtliche AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ an. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands. Die Vermögensgegenstände werden im Jahre des Zugangs grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Bei geringwertigen Anlagegütern werden Neanschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre mit jeweils 20 % p. a. - ohne Berücksichtigung unterjähriger Anschaffungszeitpunkte und zwischenzeitlicher Abgänge - abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Bei den Finanzanlagen wird der Anteilsbesitz als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten, welche Material-, Fertigungs-, angemessene Teile der Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten beinhalten sowie den Wertverzehr des Anlagevermögens - soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist - bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht mit einbezogen. Dem Niederstwertprinzip wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag anzusetzen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Investive Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der begünstigten Anlagevermögensgegenstände aufgelöst.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden passiviert. Bis zum 31. Dezember 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Seit dem 1. Januar 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumswendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Schuldposten aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig zu erwartende Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

%	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungsfaktor für langfristige Pensionsverpflichtungen	1,78	1,87
Abzinsungsfaktor für langfristige Personalrückstellungen	1,44	1,35
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	-	0,30
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,25 bis 2,75	2,00 bis 2,50
Langfristige Rentensteigerungsrate	1,00 bis 2,25	1,00 bis 2,00
Fluktuationsrate	0,50 bis 1,00	0,50 bis 1,00
Inflationsrate	1,90	1,40
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,00	3,00

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für Pensionsrückstellungen sowie der vergangenen sieben Geschäftsjahre für sonstige langfristige Personalrückstellungen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wurde eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren und von zwei Jahren bei Altersteilzeitrückstellungen angewendet.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrück-erstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst.

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes sind - wie im Vorjahr - im Personalaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und andere sonstige Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Zuführung und der Verbrauch der Rückstellungen für das Regulierungskonto aus zu viel erhaltenen bzw. abgegrenzten Netzentgelten werden reduzierend bzw. erhöhend in den Erlösen gezeigt.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften werden auf der Grundlage des Referenzpreises der Bundesnetzagentur und des Forwardpreises der Strombörse in Leipzig (EEX) zum Bilanzstichtag bewertet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entsprechend abgezinst.

Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Stromnetz Hamburg ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der HEG einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasipermanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang - nach Saldierung - auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt. Auf die Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wird verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefassten Anlageposten ist in der Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr dargestellt.

Anteilsbesitz

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungsanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg*	33,3	703	-149
hySOLUTIONS GmbH, Hamburg*	12,5	358	48

* Eigenkapital und Ergebnis 2021.

(2) VORRÄTE

T€	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.599	4.915
	8.599	4.915

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.468	71.632
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.062	29.331
Sonstige Vermögensgegenstände	10.098	19.865
	138.628	120.828

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Diese beinhalten neben den Forderungen aus fakturierten Leistungen insbesondere Forderungen aus Umsatzabgrenzungen in Höhe von 258.717 T€ (Vorjahr: 206.896 T€) abzüglich erhaltener Abschlagszahlungen in Höhe von 161.672 T€ (Vorjahr: 156.944 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die FHH in Höhe von 5.461 T€ (Vorjahr: 5.560 T€) sowie gegen andere Konzerngesellschaften in Höhe von 14.601 T€ (Vorjahr: 23.771 T€).

(4) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei zwei Kreditinstituten.

(5) EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000 T€ wird zu 94,9 % von der HEG und zu 5,1 % von der HGv gehalten.

Kapitalrücklage

Der Rückgang der Kapitalrücklage im Jahr 2022 um 125.000 T€ resultiert aus einer Entnahme aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Gesellschafterin HEG. In diesem Zuge hat die Gesellschafterin drei langfristige Gesellschafterdarlehen für die Finanzierung der Investitionstätigkeit in gesamtter Höhe gewährt.

(6) SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Die Investitionszuschüsse für die Errichtung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge werden als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investition aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2022 hat Stromnetz Hamburg die Zuschüsse im Wesentlichen von der Behörde für Wirtschaft und Innovation der FHH erhalten. Dem Sonderposten wurden 4.063 T€ zugeführt und 1.205 T€ erfolgswirksam aufgelöst (Vorjahr: 1.657 T€ zugeführt und 895 T€ erfolgswirksam aufgelöst).

(7) BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden 7.405 T€ (Vorjahr: 7.656 T€) erfolgswirksam aufgelöst und 12.497 T€ zugeführt (Vorjahr: 7.109 T€). Die Zuschüsse entfallen vor allem auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse von Netznutzern.

(8) RÜCKSTELLUNGEN

T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	567.806	504.398
Steuerrückstellungen	-	-
Sonstige Rückstellungen	186.747	134.604
davon für Personal	(65.028)	(55.630)
davon für Mengenerhebungen	(59.123)	(-)
davon für ausstehende Lieferantenrechnungen	(21.276)	(28.585)
davon für das Regulierungskonto	(14.901)	(24.444)
davon für Ausgleichszahlung KWK	(10.077)	(6.698)
davon für betriebsfremde Umlegungen	(6.335)	(7.939)
davon für Ausgleichsverpflichtung aus dem EEG	(2.893)	(3.403)
davon für vermiedene Netznutzung	(2.029)	(2.029)
davon für ungewisse Verbindlichkeiten	(1.815)	(1.308)
davon für Ausgleichszahlung, § 19 (2) StromNEV	(1.641)	(1.556)
davon für Konzessionsabgabe	(-)	(2.005)
	754.553	639.002

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz statt dem angewendeten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz wären diese um 38.942 T€ höher (Vorjahr: 54.238 T€). Dieser Wert führt gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu einer Ausschüttungssperre.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

T€	31.12.2022	31.12.2021
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	568.206	504.787
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-400	-389
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	567.806	504.398

Bei verpfändeten Rückdeckungsversicherungen entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert. Hierbei sind verrechnete Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe von 7 T€ enthalten.

Die in voller Höhe insolvenzgesicherten Verpflichtungen aus Langzeitkonten in Höhe von 47.076 T€ (Vorjahr: 40.711 T€) sind am Bilanzstichtag durch zwei Bürgschaften, die jeweils in Höhe ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtung aus Langzeitkonten dienen und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind, gesichert.

(9) VERBINDLICHKEITEN

T€	01.01.-31.12.2022			01.01.-31.12.2021		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	4.225	4.225	-	2.769	2.769	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.528	35.528	-	21.714	21.714	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	389.492	177.492	212.000	161.728	74.728	87.000
Sonstige Verbindlichkeiten	3.203	3.203	-	3.102	3.102	-
davon aus Steuern	(1.610)	(1.610)	-	(1.653)	(1.653)	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(9)	(9)	-	(9)	(9)	-
	432.448	220.448	212.000	189.313	102.313	87.000

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEG aus mehreren langfristig ver- zinslichen Darlehen in einer Gesamthöhe von 212.000 T€, aus der Gewinnabführung 2022 in Höhe von 89.783 T€ und aus verzinslicher kurzfristiger Geldaufnahme in Höhe von 75.850 T€ (Vorjahr: langfristig ver- zinsliche Darlehen in Höhe von 87.000 T€, Gewinnabführung in Höhe von 52.845 T€ und eine kurzfristige Geldaufnahme in Höhe von 10.000 T€).

Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der FHH in Höhe von 2.311 T€ (Vorjahr: 2.641 T€) sowie gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von 9.548 T€ (Vorjahr: 9.242 T€).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren liegen im im Geschäftsjahr 2022 - wie im Vorjahr - nicht vor.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt der Lieferanten.

(10) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Personalverpflichtungen. Dabei wurde die voraussichtliche HGB-Zinsentwicklung bei der Bemessung des Übertragungswerts eingepreist. Daher erfolgt die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens entsprechend der tatsächlichen Zinsentwicklung.

Des Weiteren gibt es einen Zuschuss für IT-Hardware und Software (Lizenzen), der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(11) UMSATZERLÖSE

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Netznutzung	535.765	497.270
Erlöse aus Umlagen	194.585	205.839
Übrige	218.066	128.813
	948.416	831.922

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß §19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß §17f EnWG und der Umlage nach §18 AbLaV. Sie sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden. In den übrigen Umsatzerlösen sind Erlöse aus Mindermengenabrechnungen und Stromverkäufen enthalten.

(12) AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Auf die aktivierten eigenen Leistungen werden Verwaltungsgemeinkostenzuschläge berechnet. Projektspezifische Eigenleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet und aktiviert.

(13) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	3.287	3.800
Erträge aus Schadenersatzleistungen	3.080	1.749
Übrige	3.111	2.546
	9.478	8.095

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen in Höhe von 1.398 T€ (Vorjahr: 929 T€), aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 156 T€ (Vorjahr: 476 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 1.557 T€ (Vorjahr: 1.141 T€) enthalten.

(14) MATERIALAUFWAND

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Mehrmengenabrechnungen	99.017	13.500
Energiebezug	35.806	28.204
EEG	18.593	33.835
Übrige	21.060	17.951
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	174.476	93.490
Vertikale und vermiedene Netznutzung	158.197	163.675
Belastungsausgleich KWK	37.180	31.280
Belastungsausgleich gemäß § 17f EnWG	28.869	27.375
Belastungsausgleich gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	25.634	24.856
Belastungsausgleich gemäß § 18 AbLaV	306	1.006
Fremdlieferungen und -leistungen	64.440	72.900
Aufwendungen für bezogene Leistungen	314.626	321.092
	489.102	414.582

(15) PERSONALAUFWAND

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Löhne und Gehälter	111.768	107.262
Soziale Abgaben	20.013	18.903
Aufwendungen		
für Altersversorgung	63.203	49.504
für Unterstützung	919	883
	195.903	176.552

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Angestellte		
davon technischer Bereich	930	920
davon kaufmännischer Bereich	432	430
Auszubildende	100	87
	1.462	1.437
davon Teilzeitbeschäftigte	(138)	(125)
davon weibliche Beschäftigte	(278)	(268)
Schwerbehindertenquote	7,15 %	7,49 %

(16) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen sind im Einzelnen der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

(17) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Serviceleistungen	47.736	49.795
Mieten und Pachten	11.849	11.289
Sonstige Personalaufwendungen	8.191	5.394
Beratungskosten	5.140	7.105
Übrige	12.517	11.998
	85.433	85.581

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 1.825 T€ enthalten (Vorjahr: 841 T€).

(18) FINANZERGEBNIS

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3	4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	109	136
davon aus verbundenen Unternehmen	(94)	(126)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.499	-17.861
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-9.353)	(-10.405)
davon an verbundene Unternehmen	(-2.446)	(-6.840)
	-12.387	-17.721

(19) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	266
	-	266

(20) SONSTIGE STEUERN

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Sonstige Steuern	-1.084	-1.151
	-1.084	-1.151

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Grundsteuer in Höhe von 830 T€ (Vorjahr: 862 T€), die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie in Höhe von 207 T€ (Vorjahr: 241 T€) und die Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 48 T€).

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg GmbH erhalten für ihre Tätigkeit jeweils 1,5 T€ p. a., gegebenenfalls anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die zugleich FHH-Mitglieder sind, wird die Vergütung in den Hamburger Haushalt der FHH überführt.

Den Geschäftsführern wurden für das aktuelle Geschäftsjahr folgende Bezüge gewährt:

€	Fixum	Erfolgs- abhängige Vergütung*	Erfolgs- abhängige Vergütung (Änderung Vorjahr)*	Neben- leistungen	Zahlungen für die Aufrechterhaltung der Altersversorgung	Gesamt
Karin Pfäffle	200.000	26.000	-	7.677	30.000	263.677
Thomas Volk	259.000	30.000	-	5.945	38.850	333.795
Gesamt	459.000	56.000	-	13.622	68.850	597.472

*Darstellung des Personalaufwands für die erfolgsabhängige Vergütung, der in den Rückstellungen abgebildet ist.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 8.281 T€ zurückgestellt (Vorjahr: 7.706 T€). Im Jahr 2022 wurden 337 T€ Renten an ehemalige Geschäftsführer ausgezahlt (Vorjahr: 320 T€).

Ab dem 1. März 2023 ist Herr Dr. Andreas Cerbe als dritter Geschäftsführer bestellt worden.

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im vergangenen / abgelaufenen Geschäftsjahr 118 T€ erfasst. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (82 T€), sonstige Bestätigungsleistungen (24 T€) und Beratungsleistungen (12 T€).

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2022 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 374.821 T€.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung zum Ausgleich von Netzverlusten ist die Stromnetz Hamburg Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2023 und 2024 in einem Umfang von 64.630 T€ eingegangen.

Stromnetz Hamburg ist als Konzessionsnehmerin für die Nutzung der öffentlichen Flächen und Wege zur Zahlung der Konzessionsabgabe an die FHH verpflichtet. Der aktuelle Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034. Im Jahr 2022 betragen die Konzessionsabgaben 81.464 T€.

Des Weiteren wurde mit der FHH ein Erbbaurechtsvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld zum 1. Januar 2018 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2082 abgeschlossen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 2.690 T€.

Weiterhin gibt es einen mit der FHH abgeschlossenen Mietvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2045. Die jährliche Nettomiete beträgt 310 T€.

Zusätzlich bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 8.371 T€ und für Serviceleistungen in Höhe von 13.026 T€, die sich zum Teil über mehrere Jahre erstrecken.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen Stromnetz Hamburg und der HEG sowie der HGV haftet Stromnetz Hamburg ebenfalls für die Schulden des Organträgers HGV.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Preisabsicherung bei der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 64.630 T€ abgeschlossen. Auf Basis des Referenz- und Forwardpreises dieser Geschäfte beträgt das Volumen zum Bilanzstichtag 66.241 T€.

Berichterstattung nach § 6b Abs. 2 EnWG

Mit der HEG bestehen ein Gewinnabführungsvertrag (89.783 T€), langfristige Darlehensverträge (Verbindlichkeit 212.000 T€, Zinsaufwand 2.292 T€) und ein Konzernclearingvertrag zur kurzfristigen Finanzierung (Verbindlichkeit 75.850 T€, Zinsaufwand 154 T€) zu marktüblichen Konditionen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr sind keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Nachtragsbericht

Das wirtschaftliche und soziale Umfeld, in dem sich die Gesellschaft derzeit bewegt, ist wegen des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise unverändert dynamisch. Ein hieraus signifikanter wirtschaftlicher Rückgang der Geschäftsaktivitäten ist bisher nicht erkennbar. Aufgrund des Krieges in der Ukraine sind die Preise für zu beschaffende Güter und Leistungen stark gestiegen, wodurch die Beschaffungsmarktsituation weiterhin angespannt bleibt. Zudem ist die Sorge wegen möglicher Cyberattacken insbesondere gegen kritische Infrastrukturen in Deutschland weiterhin hoch.

Ergebnisverwendung

Mit der HEG besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Danach ist das gesamte Jahresergebnis der Gesellschaft an die Gesellschafterin HEG abzuführen, insoweit erfolgt kein Vorschlag zu einer Ergebnisverwendung.

Hamburg, 30. März 2023


Karin Pfäffle


Thomas Volk


Dr. Andreas Cerbe

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Jens Kerstan

Vorsitzender,
Senator in der Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft

Ina Morgenroth*

Stellvertretende Vorsitzende,
Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin
IG Metall Region Hamburg

Caspar Baumgart

Kaufmännischer Vorstand der WEMAG AG

Alexander Heieis*

Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz
Hamburg GmbH

Petra Mohr*

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende
der Stromnetz Hamburg GmbH

Kerstin Neitzel

Referatsleiterin in der Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Dr. Isabella Niklas

Geschäftsführerin der HGV Hamburger
Gesellschaft für Vermögens- und
Beteiligungsmanagement mbH

Dr. Maren Petersen (bis 30.6.2022)

Leiterin Geschäftsbereich Erzeugung und
Systemintegration, Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Gerd Röttger (ab 5.4.2022)

Referatsleiter in der Finanzbehörde

Marion Rövekamp (ab 22.11.2022)

Vorständin in der EWE AG

Dr. Kathrin Steinke

Leiterin Schutztechnik in der Stromnetz
Hamburg GmbH

Sönke Stüfen*

Referent Betriebliches Gesundheitsmanage-
ment in der Stromnetz Hamburg GmbH

Dr. Heike Witzstrock*

Justiziarin in der Stromnetz Hamburg GmbH

Geschäftsführung

Karin Pfäffle

Geschäftsführerin, Hamburg

Thomas Volk

Geschäftsführer, Dohren

Dr. Andreas Cerbe

Geschäftsführer, Hamburg (ab 1.3.2023)

*Arbeitnehmersvertreter.

Abschluss der Tätigkeitsbereiche

nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Stromnetz Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 4 und 5 EnWG:

- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Stromnetz Hamburg führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ und den „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ durch. Neben den vorgenannten Tätigkeiten der „Elektrizitätsverteilung“ und des „Betriebs von Ladepunkten für Elektromobile“ werden bei der Stromnetz Hamburg auch die Tätigkeiten des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ erstellt.

Abschluss der Tätigkeitsbereiche

nach § 6b Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 EnWG für die Elektrizitätsverteilung und nach § 7c Abs. 2 EnWG der Stromnetz Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 EnWG.

Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wird im Folgenden erläutert.

Den Erläuterungen schließt sich eine Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung nach Tätigkeitsbereichen an. Der Tätigkeitsabschluss wird unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildet der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg zum 31. Dezember 2022. Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung und nach sachgerechter Schlüsselung) wird die entstehende Residualgröße mit Finanzmitteln zwischen den Tätigkeitsbereichen ausgeglichen.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen. Das bilanzielle Eigenkapital ist zwischen den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet. Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wird im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich die Nettomethode angewendet.

Bilanz

zum 31. Dezember 2022 für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“

AKTIVA

Anlagevermögen

T€	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.788	11.649
Sachanlagen	1.706.021	1.506.898
Finanzanlagen	59	68
	1.719.868	1.518.615
Umlaufvermögen		
Vorräte	8.315	4.802
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	114.181	97.667
Flüssige Mittel	14.613	8.916
	137.109	111.385
Rechnungsabgrenzungsposten	2.398	1.544
	1.859.375	1.631.544

PASSIVA

Eigenkapital

T€	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital		
Zugeordnetes Kapital	98.000	98.000
Kapitalrücklage	509.640	630.319
Andere Gewinnrücklagen	3.633	3.633
	611.273	731.952
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0
Baukostenzuschüsse	128.843	123.751
Rückstellungen	715.046	606.575
Verbindlichkeiten	404.163	169.063
Rechnungsabgrenzungsposten	50	203
	1.859.375	1.631.544

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“

T€	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
Umsatzerlöse	902.445	787.739
Aktiviertete Eigenleistungen	99.608	85.768
Sonstige betriebliche Erträge	7.953	5.754
Materialaufwand	-486.291	-412.359
Konzessionsabgabe	-81.464	-83.925
Personalaufwand	-184.233	-166.948
Abschreibungen	-98.081	-89.018
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.412	-62.176
Finanzergebnis	-11.875	-17.080
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	253
Ergebnis nach Steuern	84.650	48.008
Sonstige Steuern	-1.051	-1.105
Gewinnabführung	-83.599	-46.903
Jahresüberschuss	0	0

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ vorgenommen. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde das entsprechende Konto anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

T€	31.12.2022	31.12.2021
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.149	7.407
Geleistete Anzahlungen	639	4.242
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.788	11.649
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.148	97.122
Technische Anlagen und Maschinen	1.189	1.312
Verteilungsanlagen Strom	1.429.356	1.275.158
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.639	15.782
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.689	117.524
Sachanlagen	1.706.021	1.506.898
Sonstige Ausleihungen	59	68
Finanzanlagen	59	68
Anlagevermögen	1.719.868	1.518.615

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen wurden direkt zugeordnet. Der Ausweis betrifft - wie im Vorjahr - nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.591	67.989
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.266	13.090
Sonstige Vermögensgegenstände	8.324	16.588
	114.181	97.667

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalarückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	533.984	476.961
Steuerrückstellungen	-	-
Sonstige Rückstellungen	181.062	129.614
	715.046	606.575

Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren lagen im im Berichtsjahr / im abgelaufenen Geschäftsjahr / im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

T€	31.12.2022			31.12.2021		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	4.225	4.225	-	2.769	2.769	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.755	34.755	-	20.172	20.172	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	362.496	154.817	207.679	143.836	56.836	87.000
Sonstige Verbindlichkeiten	2.687	2.687	-	2.286	2.286	-
davon aus Steuern	(1.515)	(1.515)	-	(1.564)	(1.564)	-
	404.163	196.484	207.679	169.063	82.063	87.000

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zuordnung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte direkt bzw. unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels.

Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge waren den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden war, erfolgte grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüssellösungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleisten. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Aktivierete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

T€	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	174.251	93.466
Aufwendungen für bezogene Leistungen	312.040	318.893
	486.291	412.359

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

T€	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
Löhne und Gehälter	105.110	101.428
Soziale Abgaben	18.821	17.875
Aufwendungen		
für Altersversorgung	59.438	46.810
für Unterstützung	864	835
	184.233	166.948

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse oder Personalaufwendungen) verteilt.

Finanzergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalrückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen betrug 8.796 T€.

T€	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
Erträge aus Beteiligungen	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3	4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	10
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.893	-17.094
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-8.796)	(-9.839)
davon an verbundene Unternehmen	(-2.433)	(-6.672)
	-11.875	-17.080

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zur Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zur Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt. Die sonstigen Positionen wurden direkt zugeordnet.

Abschluss des Tätigkeitsbereichs

nach § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) der Stromnetz Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Erläuterungen nach § 3 Abs. 4 MsbG

Nach § 3 Abs. 4 MsbG haben Messstellenbetreiber über getrennte Konten die Unabhängigkeit, die Transparenz und die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sicherzustellen. Hierbei sind die Regularien gemäß § 6b, 6c und 54 des Energiewirtschaftsgesetzes zu berücksichtigen.

Stromnetz Hamburg ist grundzuständiger Messstellenbetreiber i. S. v. § 2 Nr. 4 MsbG und führt gemäß § 3 Abs. 1 MsbG die Tätigkeit des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ in Hamburg durch.

Neben der vorgenannten Tätigkeit des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ werden bei Stromnetz Hamburg auch die „Elektrizitätsverteilung“, der „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 4 EnWG ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Tätigkeit des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ nach § 3 Abs. 1 MsbG einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Erläuterungen) erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wird im Folgenden erläutert. Den Erläuterungen schließt sich eine Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung nach Tätigkeitsbereichen an.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildete der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg zum 31. Dezember 2022.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung und nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße mit Finanzmitteln zwischen den Tätigkeitsbereichen ausgeglichen.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfolgte im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorlag oder die weitere Aufteilung der Konten mit unvermeidbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital wurde zwischen den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich die Nettomethode angewendet.

Bilanz

zum 31. Dezember 2022 für den Tätigkeitsbereich „moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“

AKTIVA

Anlagevermögen

T€	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	141	27
Sachanlagen	33.822	25.835
	33.963	25.862
Umlaufvermögen		
Vorräte	27	11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.347	3.216
	4.374	3.227
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	38.337	29.089

PASSIVA

Eigenkapital

T€	31.12.2022	31.12.2021
Zugeordnetes Kapital	1.000	1.000
Kapitalrücklage	6.223	10.544
	7.223	11.544
Rückstellungen	17.174	12.227
Verbindlichkeiten	13.939	5.314
Rechnungsabgrenzungsposten	1	4
	38.337	29.089

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für den Tätigkeitsbereich „moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“

T€	31.12.2022	31.12.2021
Umsatzerlöse	7.174	5.177
Aktivierte Eigenleistungen	3.326	2.274
Sonstige betriebliche Erträge	37	45
Materialaufwand	-262	-210
Personalaufwand	-5.242	-3.741
Abschreibungen	-2.771	-1.907
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.793	-1.307
Finanzergebnis	-279	-401
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-3
Ergebnis nach Steuern	190	-73
Sonstige Steuern	-	-
Gewinnabführung/Verlustübernahme	-190	73
Jahresüberschuss	0	0

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ vorgenommen. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde das entsprechende Konto anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

T€	31.12.2022	31.12.2021
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141	27
Geleistete Anzahlungen	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	141	27
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
Technische Anlagen und Maschinen	-	-
Verteilungsanlagen Strom	33.535	25.757
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	287	78
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-
Sachanlagen	33.822	25.835
Sonstige Ausleihungen	-	-
Finanzanlagen	-	-
Anlagevermögen	33.963	25.862

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen wurden direkt zugeordnet. Der Ausweis betraf - wie im Vorjahr - nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.268	3.046
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	79	170
	4.347	3.216

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalarückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.191	10.686
Steuerrückstellungen	-	-
Sonstige Rückstellungen	1.983	1.541
	17.174	12.227

Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren liegen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

T€	31.12.2022			31.12.2021		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668	668	-	1.129	1.129	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.228	8.907	4.321	4.150	4.150	-
Sonstige Verbindlichkeiten	43	43	-	35	35	-
davon aus Steuern	(42)	(42)	-	(34)	(34)	-
	13.939	9.618	4.321	5.314	5.314	-

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde anhand des Schlüssels für Personalaufwand auf die Tätigkeiten verteilt.

Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden war, erfolgte grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleisten. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Aktiviert Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

T€1	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	262	210
	262	210

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Löhne und Gehälter	2.990	2.273
Soziale Abgaben	535	400
Aufwendungen		
für Altersversorgung	1.692	1.049
für Unterstützung	25	19
	5.242	3.741

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse oder Personalaufwendungen) verteilt.

Finanzergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalrückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen betrug 250 T€.

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Erträge aus Beteiligungen	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-279	-401
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-250)	(-220)
davon an verbundene Unternehmen	(-13)	(-168)
	-279	-401

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zur Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zur Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt. Die sonstigen Posten wurden direkt zugeordnet.

Abschluss des Tätigkeitsbereichs

nach § 6b Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 EnWG für die Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG der Stromnetz Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 EnWG

Die neuen Regelungen des § 6b Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 EnWG in Verbindung mit § 7c Abs. 2 EnWG sind mit dem Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und den Regelungen für Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht vom 26. Juli 2021 eingeführt worden. Stromnetz Hamburg ist im Auftrag der FHH die Betreiberin von Ladepunkten für Elektromobile.

Aufgrund der dargestellten Gegebenheiten hat Stromnetz Hamburg als Betreiber von Ladepunkten für Elektromobile nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 Nr. 7 EnWG einen Tätigkeitsabschluss für die Entwicklung, Verwaltung oder den Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG aufzustellen. Für diesen Tätigkeitsabschluss des Betriebs von Ladepunkten für Elektromobile haben die Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für die oben aufgeführte Tätigkeit so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese von rechtlichen selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Stromnetz Hamburg führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ und den „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ durch.

Neben der vorgenannten Tätigkeit der „Elektrizitätsverteilung“ werden bei der Stromnetz Hamburg auch die Tätigkeiten des „modernen und intelligenten Messstellenbetriebs“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 EnWG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ und „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wird im Folgenden erläutert. Den Erläuterungen schließt sich eine Darstellung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Tätigkeitsbereichen an.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildet der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg zum 31. Dezember 2022.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung und nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße mit Finanzmitteln zwischen den Tätigkeitsbereichen ausgeglichen.

In der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorlag oder die weitere Aufteilung der Konten mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital war zwischen den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich die Nettomethode angewendet.

Da Stromnetz Hamburg im Auftrag der FHH als Generalunternehmen für den Aufbau der Ladepunkte für Elektromobile auf öffentlichem Grund und Boden zuständig ist, gibt die FHH für Investitionen in den Aufbau und den laufenden Betrieb der Ladepunkte für Elektromobile hinsichtlich Modernisierung, Wartung und Inspektion entsprechende Zuschüsse, sodass keine finanziellen Belastungen für Stromnetz Hamburg entstehen. Die entstehenden Investitionskosten und die Kosten für den laufenden Betrieb werden von der FHH getragen.

Bilanz

zum 31. Dezember 2022 für den Tätigkeitsbereich „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“

AKTIVA

Anlagevermögen

T€	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Sachanlagen	9.005	6.143
	9.005	6.143
Umlaufvermögen		
Vorräte	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.582	5.257
	4.582	5.257
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	13.587	11.400

PASSIVA

Eigenkapital

T€	31.12.2022	31.12.2021
Zugeordnetes Kapital	-	-
	-	-
Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.005	6.143
Rückstellungen	2.336	2.898
Verbindlichkeiten	2.246	2.359
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	13.587	11.400

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für den Tätigkeitsbereich „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Umsatzerlöse	3.260	3.717
Aktiviertete Eigenleistungen	18	12
Sonstige betriebliche Erträge	1.182	935
Materialaufwand	-1.189	-1.284
Personalaufwand	-467	-538
Abschreibungen	-1.175	-891
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.078	-1.418
Finanzergebnis	-24	-33
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-
Ergebnis nach Steuern	527	500
Sonstige Steuern	-	-
Verlustübernahme	-527	-500
Jahresüberschuss	0	0

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“, „Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ vorgenommen. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde das entsprechende Konto anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

T€	31.12.2022	31.12.2021
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
Geleistete Anzahlungen	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
Technische Anlagen und Maschinen	9.005	6.143
Verteilungsanlagen Strom	-	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-
Sachanlagen	9.005	6.143
Sonstige Ausleihungen	-	-
Finanzanlagen	-	-
Anlagevermögen	9.005	6.143

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen wurden direkt zugeordnet. Der Ausweis betrifft nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände waren innerhalb eines Jahres fällig.

T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.578	5.233
Sonstige Vermögensgegenstände	4	24
	4.582	5.257

Die flüssigen Mittel bestanden aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalarückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.353	1.536
Steuerrückstellungen	-	-
Sonstige Rückstellungen	983	1.362
	2.336	2.898

Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

	31.12.2022			31.12.2021		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.242	2.242	-	2.232	2.232	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4	4	-	127	127	-
davon aus Steuern	(4)	(4)	-	(5)	(5)	-
	2.246	2.246	-	2.359	2.359	-

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde anhand des Schlüssels für Personalaufwand auf die Tätigkeiten verteilt.

Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden war, erfolgte grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsseln, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleisten. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Aktiviertete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	222	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	967	1.284
	1.189	1.284

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Löhne und Gehälter	266	327
Soziale Abgaben	48	58
Aufwendungen		
für Altersversorgung	151	150
für Unterstützung	2	3
	467	538

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuzuordnenden Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse oder Personalaufwendungen) verteilt.

Finanzergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalrückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen betrug 22 T€.

T€	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Erträge aus Beteiligungen	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24	-33
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-22)	(-32)
davon an verbundene Unternehmen	(-)	(-)
	-24	-33

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zur Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zur Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt. Die sonstigen Posten wurden direkt zugeordnet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Hamburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten weiteren Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Teilhabegesetz des Lageberichts“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist..

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung sowie Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Lade-punkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG und grundzuständiger Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 25. Mai 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Baier
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung der Stromnetz Hamburg GmbH

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und ordnungsgemäß wahrgenommen. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung überwachend und beratend begleitet und sich von der Recht, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung überzeugt. Die Geschäftsführung ist ihrer Informationspflicht nachgekommen und hat den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen des Geschäftsverlaufs und der Planung sowie über andere, für die Gesellschaft bedeutsame Vorgänge und besondere Ereignisse unterrichtet.

Schwerpunkte der Sitzungen

Auch im Jahr 2022 wurden die Gremiensitzungen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie in digitaler bzw. hybrider Form durchgeführt. Es fanden drei reguläre Sitzungen des Aufsichtsrates und zwei reguläre Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses statt. Zudem fand eine außerordentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses statt. Zusätzlich wurden zwei Beschlüsse des Aufsichtsrates im schriftlichen Abstimmungsverfahren gefasst.

In den Gremiensitzungen wurden wesentliche Aspekte der Geschäfts- und Investitionsentwicklung erläutert und eingehend erörtert. Gegenstand der Berichterstattung und der Beratungen waren die aktuelle Umsatz- und Ergebnissituation unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges sowie die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat war in allen wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse. Zudem hat das Gremium die mittelfristige Planungsrechnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus informierte und diskutierte die Geschäftsführung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig zwischen den Sitzungen über wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft.

Feststellung des Geschäftsjahresabschlusses 2022

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Mai 2022 wurde die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beauftragt. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Prüfungsbericht haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen und wurden – nach gründlicher Vorprüfung durch den Finanz- und Personalausschuss – mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Finanz- und Personalausschusses und des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilgenommen und über die Prüfungshandlungen, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung an, billigt den Geschäftsjahresabschluss 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und empfiehlt seine Feststellung durch die Gesellschafterversammlung.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Aufgrund des Ablebens von Frau Dr. Susanne Umland, Vertreterin der Anteilseigner, Ende 2021 wurde seitens der Senatskommission für öffentliche Unternehmen am 5. April 2022 der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, Herrn Gerd Röttger, Referatsleiter in der Finanzbehörde,

für den Rest der laufenden Amtszeit in den Aufsichtsrat der Stromnetz Hamburg zu wählen. Die Wahl durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am 27. Juni 2022.

Frau Dr. Maren Petersen, Vertreterin der Anteilseigner, hat ihr Aufsichtsratsmandat zum 1. Juli 2022 niedergelegt. Für sie wurde seitens der Senatskommission für öffentliche Unternehmen am 22. November 2022 der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, Frau Marion Rövekamp, Vorständin EWE AG, für den Rest der laufenden Amtszeit in den Aufsichtsrat der Stromnetz Hamburg zu wählen. Die Wahl durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am 2. Dezember 2022.

Sonstiges

Kein Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr 2022 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Im Berichtszeitraum bestanden unverändert keine Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat zur Findung einer technischen Geschäftsführung einen Findungsausschuss eingesetzt. Die Sitzungen werden im Jahr 2023 durchgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stromnetz Hamburg seinen Dank und seine Anerkennung für die im abgelaufenen, herausfordernden Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Der Aufsichtsrat



Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg GmbH

Hamburg, 25. Mai 2023

Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)

hat im Geschäftsjahr 2022 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 des HCGK i.d.F. vom 1. Januar 2020 sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

• 3.7

Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. [...] Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zu Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. [...] Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.

Abweichung: Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 21. September 2018 wurde die bestehende D&O-Versicherung beim Versicherer, der ZURICH AG, zum 1. Januar 2019 dahingehend geändert, dass entsprechend des HCGK eine Selbstbehaltsklausel eingefügt wurde, wonach eine versicherte Person in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer/in im Versicherungsfall 10% des Schadens selbst trägt. Der Selbstbehalt greift jedoch nicht bei Mitgliedern des Aufsichtsgremiums.

• 4.1.2

Die Geschäftsführung stimmt ihre längerfristige Orientierung auf der Basis eines Zielbildes der FHH mit der Vorlage eines Unternehmenskonzeptes an den Aufsichtsrat ab. Das Konzept ist in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen.

Abweichung: Das auf Basis des Unternehmenskonzeptes aus 2017 seitens SNH Ende 2022 aktualisierte Dokument konnte dem Aufsichtsrat nicht vorgelegt werden, da die finale Behördenabstimmung noch aussteht.

• 5.1.5

Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Abweichung: Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über Beschlüsse des Aufsichtsrates an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.

Hamburg, 25. Mai 2023



Jens Kerstan
Vorsitzender des
Aufsichtsrats



Dr. Andreas Cerbe
Geschäftsführer



Karin Pfäffle
Geschäftsführerin



Thomas Volk
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

Konzept, Redaktion und fachliche Beratung

:response, Inh. Arved Lüth
www.good-response.de

Gestaltungskonzept, Layout und Illustration

Scheufele Hesse Eigler Kommunikationsagentur GmbH
www.she-kommunikation.de

Druck

Druckerei Siepmann GmbH
Ruhrstraße 126
22761 Hamburg

Bildnachweise

Titelbild: getty images

S. 3: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKER)

S. 5: Felix Matthies, RheinEnergie AG/Frank Reinhold

S. 10, 14, 18, 26: Jörg Müller

S. 10, 11, 34: getty images

S. 12, 13, 17, 18, 19, 25, 29, 30, 31, 33, 36, 52: Stromnetz Hamburg

S. 15: iStock/skynesher

S. 16: Gustav Seeland GmbH/Timo Sommer

S. 23: Dirk Uhlenbrock

S. 25: Jakob Börner

S. 26: Johanna Klier

Redaktionsschluss: 25. April 2023

Das Papier dieses Geschäftsberichts ist nach den Kriterien des Forest Stewardship Council® (FSC®) zertifiziert und besteht aus 100% Recyclingmaterial. Die bei der Produktion des Geschäftsberichts freigesetzten Kohlendioxidemissionen werden durch das hochwertige CO₂OL-Klimaschutzprojekt „CO₂OL Native Tree Species Reforestation, Panama“ kompensiert. Diese CO₂OL-Aufforstungsmaßnahme ist gemäß des Climate, Community & Biodiversity Standards (CCBS) ausgezeichnet.



Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz.hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de